Zwanzigste Sitzung — Vingtième séance

Dienstag, 19. Dezember 1972, Nachmittag
Mardi 19 décembre 1972, après-midi
15.00 h

Vorsitz — Présidence: M. *Franzoni*

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse
Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2353 hiervor — Voir page 2353 ci-devant

Le président: J'aimerais vous indiquer comment j'entrevois la poursuite des travaux.

La commission du Conseil des Etats qui est en train de traiter les divergences pourra se prononcer sur ces divergences au cours de l'après-midi. Dans le cas où le Conseil des Etats ne pourrait pas éliminer toutes les divergences, il est possible que ce soir nous ayons une très courte séance de nuit — au maximum une heure. Si tout se passe de façon normale, nous pourrions ainsi clore la session demain vers midi. J'espère que les faits ne démentiront pas mes paroles.

Fischer-Bremgarten: Mein Antrag zum Bundesbeschluss über Massnahmen zur Ueberwachung der Preise besteht aus einem Preis- und Lohn-Stillhalteabkommen und damit in Verbindung mit einem befristeten Verzicht auf jegliche weitere Arbeitszeitverkürzung. Ich bitte für 10 Minuten um Ihre Aufmerksamkeit.

Eine Preiserhöhung tritt ein, falls sich die Herstellungskosten einer Ware so hoch belaufen, dass diese mit dem bisher verlangten Preis nicht mehr voll gedeckt werden. Diese Preisanpassung an die Herstellungskosten löst eine folgenschwere Kettenreaktion aus. Der Konsument wird betroffen; er stellt betrübt fest, dass er mit seinem Geld weniger kaufen kann. Er fordert logisch die Angleichung seines Gehaltes an die neuen Preisverhältnisse. Die Lohn-Preis-Spirale dreht sich in vollem Gang und in den letzten Monaten immer schneller. Ebenso geht der Streit weiter, ob die Teuerung und Inflation von der Lohn- oder von der Preisseite herrühren. Nur wenn wir die Ursache der Teuerung kennen, können wir sie auch erfolgreich bekämpfen. Die Teuerung wird für politische Stimmungmache benützt, die mehr auf die Behauptung als auf Ehrlichkeit und Sachlichkeit aufgebaut ist. Mit keinem anderen Problem kann ein ungenügend aufgeklärtes Volk in Wallung und Unzufriedenheit gebracht werden wie mit der Behauptung, es werde von der Geschäftswelt, von Unternehmer und Arbeitgeber um die Früchte seiner Arbeit betrogen.

Die Behauptung gewisser Politiker, dass nur die Preise die Löhne treiben und die Schuld an der Teuerung allein im masslosen Gewinnstreben der Unternehmer liege, entkräftigt folgende Tatsache vollständig: Das schweizerische Volkseinkommen hat sich in den letzten 20 Jahren vervierfacht; unter Berücksichtigung der Geldentwertung und der Bevölkerungszunahme entspricht dies einer Verdoppelung pro Einwohner. Wie kann nun unser Kollege Stich bei der Eintretensdebatte das Volk bei dieser auffälligen Reallohnerhöhung mit gutem Gewissen glauben machen, dass nur die Preise die Löhne treiben? Seine klassenkämpferische Argumentation mit den erhöhten Dividenden und Tantiemen, mit den zwei Ferienhäusern, Pelzmänteln, Luxusartikel der Unternehmer, gehört nun endlich einmal in die Mottenkiste des 18./19. Jahrhunderts. Bei solchen Begründungen gegen einen Lohnstopp sticht auch ein Eichel-Ass nicht mehr. Es wirkt bedauerlich, dass kraft Ihrer Stellungnahme die Sozial- und Forderungspolitiker ihre Anhänger und Mitbürger mit Unwahrheiten abspeisen. Es wirkt nicht ehrlich, Herr Kollege Stich, wenn Sie beim Bürger Wasser predigen, selber aber Wein trinken.

Noch unverständlicher und bedenklicher ist aber, dass sich unser Bundesrat trotz besseren Wissens vor diesen Forderern im Nationalrat beugt und zu einer Personalpolitik verleiten lässt, die ein solches Ansinnen der Forderer geradezu honoriert und in den Augen des Volkes als richtig erscheinen lässt, um so die Arbeitgeber ins schiefe Licht zu rücken. Die unbedingte Aufgabe des Bundesrates ist es, mit sachlichen Argumenten die Wahrheit vor Augen zu führen. Diesen Mut würde das Volk schätzen und auch richtig verstehen. Lobenswert und mutig ist die folgende Aeusserung von Bundesrat Brugger: «Den Vorschlag des Vororates des Schweizerischen Handels- und Industrievereins für einen Preis- und Lohnstopp und für eine längere Arbeitszeit unterstütze ich vorbehaltlos, namentlich deshalb, weil es sich um einen Vorschlag handelt, den der Bundesrat aus verschiedenen Gründen selber nicht hätte vorbringen können.» Auf diesen Vorschlag des HIV reagierte der Schweizerische Gewerkschaftsbund sauer und ungehalten. Diese krass ablehnende Reaktion zeigt die fehlende Bereitschaft, zum Preis- und Lohnstopp und zur ernsten Teuerungsbekämpfung auch nur das Geringste beizutragen. Im Gegenteil: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterschiebt der Gegenseite, durch zweckpessimistische Panikaktionen eine Krisenstimmung beim Arbeitnehmer hervorzurufen. Der Vorschlag sowohl für einen Preis- als auch für einen Lohnstopp, der sicher geeignet wäre, der Teuerung entgegenzuwirken, scheint den Schweizerischen Gewerkschaftsbund überhaupt nicht zu interessieren. Es nützt dem Volk nicht viel, wenn die Forderungspolitiker sich in guten Zeiten der Wirtschaft als Konjunkturritter aufs hohe Ross setzen. Sie tragen im Grunde genommen wenig zur Erhaltung der Konjunktur bei. Wie wenig sie in einer immerhin auch heute wieder möglichen Wirtschaftskrise ihren Genossen zu bieten haben, das wird leider erst begriffen, wenn es zu spät ist. Ich würde es dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sehr hoch anrechnen, wenn er sich seiner Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewusst würde und Prestigeüberlegungen beiseite schiebend, sich für den Lohnstopp entschliessen könnte.

Die Ueberwachung der Preise betrachtet der Schweizerische Konsumentenverband als nützlich, um

der auftretenden Willkür bei der Preisgestaltung entgegenzuwirken. Dazu gehört eine allgemein-obligatorische Preisauszeichnungspflicht. Diese Massnahme trägt wesentlich zur Preis- und Markttransparenz bei. Bei der Aufmerksamkeit unserer Bevölkerung würden sicher vor allzu krassen Preiserhöhungen Hemmungen entstehen. Es wäre wohl auch zu prüfen, ob die Indexklausel zu untersagen wäre, um die nachträglichen Kostensteigerungen unschädlich zu machen und so die Preisbildung übersichtlich zu gestalten. Ich kenne die Gründe des Bundespräsidenten Celio für die Ablehnung einkommenspolitischer Massnahmen in Form eines umfassenden Preis- und Lohnstopps. Ich kenne auch seine fadenscheinigen, nicht stichhaltigen Argumentationen, wenn ich erfolgreiche Beispiele von Lohn- und Preiskontrollen in Amerika, England und Oesterreich anführe. Gerade gestern hat Präsident Nixon durch seinen Schatzsekretär vernehmen lassen, dass die erfolgreiche Lohn- und Preiskontrolle auch im folgenden Jahr fortgesetzt werde. Ich kenne Ihre Gegenargumentation mit dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und einer anderen Wirtschaftsstruktur mit 4 Millionen Arbeitslosen. Dazu zitiere ich Dr. Rudolf Eckert: «Misst man die Qualität der Konjunkturpolitik des Lebenskostenindexes, der Preise und der Löhne, was wohl nicht unbillig ist, so verdienen die schweizerischen Behörden seit einigen Jahren die Note ungenügend. Das, was sie seit drei bis vier Jahren unternommen beziehungsweise unterlassen haben, ist direkt blamabel.» Weiter führt Dr. Eckert aus: «Für die Wirtschafts- und Finanzminister der Schweiz ist es bequem, die Inflation eine internationale Erscheinung zu nennen und sich damit ein Unschuldszeugnis auszustellen. Aber eben, wenn die Teuerung vom Ausland her angefacht wird, geht es nicht an, auf den Einsatz des einzig wirksamen Abwehrmittels, die rechtzeitige Heraufsetzung des Wechselkurses, zu verzichten. Dass die Schweiz auf diesem Gebiet versagt hat und nun mit der Anpassungsinflation dafür büssen muss, geht zur Hauptsache auf das Konto von Bundespräsident Celio. Diese Lastschrift wird durch das lächerliche Theater, das mit dem Exportdepot gespielt wird, nicht getilgt.» Soweit Dr. Eckert.

Für einen Lohn- und Preisstopp möchte ich noch folgenden Grund anführen: Die Konsumkraft der Bevölkerung wird durch die Gratifikationen und andere Leistungen der Arbeitgeber, zum Beispiel 13. Monatslohn, günstige Einkaufsmöglichkeiten, Erstellung billiger Betriebswohnungen, allein auf Anfang des kommenden Jahres so stark anwachsen, dass sich ohne einkommenspolitische Massnahmen, also in unserem Fall Lohnstopp, eine wirksame Teuerungsbekämpfung nicht mehr erreichen lässt. Was nützt es, wenn in der Exportwirtschaft und im Baugewerbe gebremst wird, während sich anderseits die Lohnsteigerungen nicht nach Teuerung und Leistung einpendeln, sondern über weiteste Strecken aus Gründen der Arbeitsmarktknappheit? Es lässt sich auch vorstellen, dass die Reallohnsteigerungen per 1. Januar 1973 eingefroren würden und als Investivlohnkomponente betrachtet werden. Diese Lohnerhöhungen werden so dem Kaufkraftkreislauf entzogen. Selbstverständlich spielt das auch für die Dividenden. Es ist also ein Lohn- und Dividendenstopp anzuordnen. Die Dividenden müssen unter diese Regelung fallen, nachdem heute bereits viele Unternehmer dazu übergegangen sind, die Sondersteuer von 20 Prozent des einfachen Wehrsteuerbetrages auf Erträgen bei juristischen Personen durch eine erhöhte Dividendenzahlung wettzumachen. Ein Preis- und Lohnstopp ist bei den meisten Lohnempfängern und auch in breiten Volkskreisen viel populärer, als der Bundesrat es wahrhaben will.

Nun zu Punkt 2 meines Antrages: Keine weitere Verkürzung der Arbeitszeit mehr, oder, weitergezogen, freiwilliges Arbeiten am Samstag. Die Arbeitnehmerorganisationen tendieren, die Feriendauer zu erhöhen, die wöchentliche Arbeitszeit zu senken und zu guter Letzt wird es heissen: das eine tun und das andere nicht lassen, d. h. die verfügbare Zeit jedes Einzelnen wird grösser werden, und somit auch die Konsumpotenz jedes Einzelnen, um dieser Freiheit, die er konsumieren kann, gewachsen zu sein. Solange die Unternehmer Minderleistung kompensieren können, indem sie die gestiegenen Kosten auf die Preise abwälzen, werden wir immer eine grössere Inflationsrate haben. Wir müssen uns klar sein, dass die heutige Inflationsrate von 7 Prozent nicht ein momentanes Problem ist. Diese Entwicklung hat sich langsam angebahnt. Man muss einmal den Begriff Anspruchsinflation koppeln mit dem Begriff Freizeitinflation. Die Ansprüche in diesem hybriden Ausmass, wie wir sie heute haben, lassen sich nur in der Freizeit decken. Es ist keine Frage, dass die Freizeit unter öffentlichem Druck erhöht werden muss, um noch mehr konsumieren zu können. Anderseits haben wir die Herabsetzung des Pensionierungsalters, wodurch ein immer grösserer Bevölkerungsanteil im Ruhestand lebt, was auch mit der höheren Lebenserwartung zusammenhängt, während immer weniger Leute erwerbstätig sind. Die Erwerbstätigen müssen für die Infrastrukturausgaben der gesamten Bevölkerung allein aufkommen. Wir müssen überlegen, ob wir weiterhin durch Arbeitszeitherabsetzung eine Produktivitätseinbusse ohne Schaden verkraften können. Wie stellt sich der Bundesrat den Abbau und die Stabilisierung der Fremdarbeiterzahl vor, wenn die Arbeitsproduktivität im Lande dauernd absinkt wegen der Verminderung der Wochen- und Jahresarbeitszeiten? Wenn jeder der rund 3 Millionen Erwerbstätigen in der Schweiz wöchentlich nur eine Stunde mehr arbeiten würde, würde ein neues, dringend benötigtes Arbeitskräftepotential von 70 000 Personen geschaffen. Dazu wären keine betrieblichen Investitionen nötig, es müssten keine neuen Arbeitsplätze und auch keine erhöhten Infrastrukturkosten geschaffen werden. Die Gründung unseres Landes wäre nicht möglich gewesen, wenn jeder sein eigenes Interesse über die Anliegen aller Talschaften gestellt hätte. Die Gründer unseres Staates sahen sehr wohl, dass jeder seine Opfer bringen musste, um diesem Bund den dauernden Erfolg zu sichern. Ich frage Sie: Stecken wir heute nicht wieder in jener berühmten Arglist der Zeit?

Ueber all den Konjunkturdämpfungsmassnahmen sollte ein Lebensspruch von Epikur, einem Philosophen aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert, leuchten: Man ist nicht reich durch das, was man besitzt, sondern vielmehr durch das, auf was man mit Würde verzichtet. — Ich danke.

Nauer: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Ergänzung der Antragsbegründung unseres Kollegen Rothen von heute vormittag. Es ist eine bedrückende Tatsache, dass in den Ballungsgebieten die Bodenpreise in den letzten Jahren um mehr als das Zwanzigfache angestiegen sind. Grundstücke in Zürich, für die noch vor 20 Jahren ein Preis von 20 bis 25 Franken pro Quadratmeter bezahlt wurde, gelten heute 500 Fran-

ken und mehr, d. h. die Preisentwicklung beim Boden ist um ein Mehrfaches höher als die am vergangenen Donnerstag und jetzt wieder von Kollege Fischer kritisierten Lohnbewegungen. Von entscheidenden Massnahmen gegen diese Preissteigerungen, Kollege Fischer, haben wir von Ihrer Seite bis heute überhaupt noch nichts gehört. Und dieser Preisanstieg drückt sich einerseits in der Mietzinsbewegung aus, heizt aber auch die ständig zunehmende Flucht in Sachwerte an. Aber nicht nur in Ballungsgebieten sind derartige Preissteigerungen bei Grundstücken festzustellen. In der Ausgabe der «Neuen Bündner Zeitung» vom vergangenen Freitag wird am Modellfall Laax, dem Beispiel einer Gemeinde mit starker touristischer Entwicklung, mit bemerkenswerter Offenheit folgendes festgehalten: «Nicht selten erhielt ein Spekulant in den letzten Jahren das Zwanzig- bis Dreissigfache des Preises des vor 10 Jahren gekauften Bodens. Das frappanteste Beispiel ist dasjenige eines deutschen Maklers, der die Hälfte einer vor 12 Jahren für 50 000 Franken erstandenen Parzelle für 1,4 Millionen verkaufte. Seit 1966 sind in dieser Gemeinde die Bodenpreise von 12 bis 14 Franken auf 120 bis 200 Franken pro Quadratmeter angestiegen.» Im weitern heisst es in den Darstellungen in der «Neuen Bündner Zeitung»: «Von dieser Entwicklung wurden auch die Wohnungsmieten betroffen, so dass sie bald massiv zu steigen begannen, was für die Einheimischen zu einer gewissen Wohnungsnot führte, obschon Hunderte von Ferienhäusern und Eigentumswohungen fast das ganze Jahr leerstehen.»

Wenn ich die Ausführungen von Kollege Fischer in diesem Zusammenhang nochmals überlege, dann kann ich nur eines sagen: Gott sei Dank, Herr Fischer, behandeln Sie nur Tiere und nicht unsere Volkswirtschaft!

In fast allen Gemeinden in der Schweiz ist man jetzt gezwungen, die Steuern zu erhöhen. Mitschuldig an diesem üblen Umstand sind nicht zuletzt die Preissteigerungen bei Grundstücken, welche überdies vielerorts schon in naher Zukunft die Erfüllung dringendster öffentlicher Aufgaben zu ersticken drohen. Es scheint mir eine absolute Notwendigkeit, dass die Preisüberwachung auch auf die Grundstücke ausgedehnt wird. Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Kollege Rothen zuzustimmen, wonach Absatz 1 von Artikel 1 mit dem Wort «Grundstücke» ergänzt werden soll.

Bräm: Ich gestatte mir, aus meiner ganz persönlichen Sicht zum Antrag meines Fraktionskollegen Fischer einige grundsätzliche, längst fällige Bemerkungen zu machen. Persönlich hätte ich es ebenfalls sehr begrüsst, wenn der Bundesrat kraftvoller erklärt hätte, das Gebot der Stunde, ja das Gebot seit Jahren sei, mehr und nicht weniger zu arbeiten. Warum? Unter den Gegnern und Anhängern einer Stabilisierung der Wirtschaft gibt es viele Vereinfacher, die eine Wachstumsbegrenzung durch Leistungsabbau empfehlen. Für diese Leute ist ganz einfach der strapazierte Geschäftsmann, Techniker oder Handwerker mit seiner Leistungssteigerung an der Inflationsmisere schuld. Aus ihrer — ich möchte sagen — beinahe Hippie-Mentalität prägen sie den Nenner «Mehr Umweltfreundlichkeit, weniger Konsumgüter durch weniger Arbeit». Ich hingegen meine, dass die verlangte Hebung der Lebensqualität nicht weniger, dafür mehr gezielte und sinnvolle Leistung erfordert. Wir haben auch hier im Saal Kollegen, die von der Viertagewoche träumen und zugleich den Aufwand für die soziale Sicherheit ver-x-fachen wollen.

Möchten wir doch in diesem Zusammenhang bedenken: Alle künftigen Ansprüche an die soziale Sicherheit, auf gute Altersbetreuung, Renten, Pensionen und Krankenversorgung können nur erfüllt werden, wenn auch die zukünftige Wirtschaft wie bisher Leistungen erbringt. Deshalb müssen die zunehmenden Angriffe auf die Leistungsbereitschaft abgelehnt werden. «Weniger Leistung, mehr Sicherheit» heisst meiner persönlichen Meinung nach: Beschleunigung der Höllenfahrt der Inflation.

Gott sei Dank folgen viele Schweizer diesen gefährlichen Schalmeientönen nicht. Sie anerkennen das Gebot der Stunde und sind bereit, Mehrarbeit zu leisten. Die Leistungsabneigung eines grossen Teiles der britischen Arbeiter- und Angestelltenschaft ist ihnen ein abschreckendes Beispiel. So meine ich zum Schluss, dass die Anregung unseres Kollegen Fischer, freiwillige Mehrarbeit unter Festhaltung der bisherigen gewerkschaftlichen Errungenschaften, viel Positives beinhaltet. Auf diese Weise leisten wir auch einen Beitrag zur Entschärfung des Fremdarbeiterproblems. Wollen wir diese Mehrarbeit aus Gründen der Bequemlichkeit oder individuellen Lebensphilosophie nicht, dann können wir wenigstens dort, wo wir Einfluss haben und mitverantwortlich sind, dafür sorgen, dass gründlicher und intensiver gearbeitet wird. Damit verbinden wir auch den Appell an die Arbeitgeber, das Bestmögliche vorzukehren, um die Arbeitsfreude zu heben und den Arbeitsvorgang erlebnisreicher zu machen.

Zum Schluss: Intensivierung der Arbeit, Kampf den gefährlich wachsenden Absenzen, Hebung der Arbeitsfreude, Kampf der Abwerbungspiraterie, Förderung der gleitenden Arbeitszeit, vermehrte Mitarbeit der Frau überall dort, wo die Familie darunter nicht leidet, sind meiner Meinung nach weitere Forderungen, die in die Würdigung des empfehlenswerten Antrages Fischer-Bremgarten miteinbezogen gehören.

Wüthrich: Ich wollte eigentlich erst zu Artikel 2a sprechen. Aber nachdem wir nun herausgefordert wurden, muss ich es jetzt tun. Wenn ich die beiden Voten angehört habe, so fühle ich mich um 35 bis 40 Jahre zurückversetzt, als es darum ging, die Anerkennung der Gewerkschaften in unserem Lande durchzusetzen. Genau diese Töne haben wir seinerzeit beim Frontenfrühling in Schaffhausen vernommen. Sie können das in den Protokollen nachlesen.

Ich glaube hier feststellen zu dürfen, dass sowohl Herr Fischer wie Herr Bräm das Programm, die Programmgestaltung der Gewerkschaften, ruhig uns überlassen dürfen. Wir brauchen ihre Belehrungen in dieser Beziehung nicht. Herr Fischer hat ausgeführt: Ich kenne dies, ich kenne das und jenes. Gar nichts, meine Damen und Herren, kennt er. Er hat uns empfohlen, das zu tun, was wir seinerzeit beim Appell des Herrn Dr. Junod vom Vorort abgelehnt haben. Ich will Ihnen sagen, warum wir es abgelehnt haben. Wenn man nämlich Sozialpartnergespräche will, dann muss man es anders machen. Dann darf man den Partner nicht vor ein «Fait accompli» stellen, wie das Herr Junod seinerzeit getan hat. Herr Junod, mit dem ich gesprochen habe, war in dieser Frage mit mir einverstanden. So liegen die Dinge.

Nun zur Sache selber. Herr Fischer schlägt vor, dem Absatz 1 in Artikel 1 einen zweiten Satz beizufügen und

erstrebt ein freiwilliges Preis- und Lohn-Stillhalteabkommen in Verbindung mit einem zeitlich befristeten Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen. Wo liegt denn da die Freiwilligkeit, möchte ich frage, wenn man das in einen dringlichen Bundesbeschluss aufnimmt? Ich habe schon in der Kommission erklärt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund noch nie Partnerschaftsgespräche abgelehnt hat.

Er hat es aber immer abgelehnt, als der Angeklagte zitiert zu werden. Wenn wir Partnerschaftsgespräche meinen, so meinen wir Partnerschaftsgespräche auf gleicher Ebene. Solche Gespräche finden immer wieder statt, ohne dass man das in diesen dringlichen Bundesbeschluss aufnimmt.

Ich möchte Ihnen sagen: Machen Sie nichts, das Sie später einmal bereuen könnten! Die Gewerkschaften sind nämlich inzwischen mündig geworden und sind in der Lage, Kämpfe zu führen, wenn es notwendig ist. Hier geht es nun um eine grundsätzliche Angelegenheit. Es geht darum, ob in Zukunft die Vertragsfreiheit noch Gültigkeit haben soll oder nicht. Im Schweizerland sind über 1300 Verträge gültig, abgeschlossen von den einzelnen Branchenorganisationen, nicht vom Gewerkschaftsbund. Man hat also diesen Aufruf an die falsche Adresse gerichtet. Der Gewerkschaftsbund schliesst keine Verträge ab, sondern es sind die Branchenorganisationen. Wenn Sie beschliessen, diesen Branchenorganisationen in den Arm zu fallen, dann ist ganz sicher damit zu rechnen, dass die Verträge beim nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Das wäre die Konsequenz, die die Gewerkschaften daraus ziehen müssten. Ich möchte deshalb vor einem solchen Schritt sehr warnen. Der Bundesrat hat diesen Vorschlag nicht gemacht, und zwar deshalb nicht, weil er die Situation, wie wir sie in der Schweiz haben, genau kennt. Hätte der Bundesrat irgendwo eine Möglichkeit gesehen, dass man mit einer Lohnüberwachung oder gar einem Lohnstopp in der Lage wäre, Einfluss zu nehmen auf die Konjunkturüberhitzung, dann bin ich ganz sicher, dass der Bundesrat von sich aus einen solchen Vorschlag unterbreitet hätte. Bundesrat Brugger bezeichnete in der nationalrätlichen Kommission den ständerätlichen Vorschlag als harmlos, während Herr Bundespräsident Celio — ich habe das gestern gesagt — bei der Eintretensdebatte in der Kommission sagte: «Mit einer Lohnüberwachung machen wir den Schritt zur Einkommenspolitik.» Hierin liegt die grosse Gefahr. Heute wissen wir — abgesehen von der grundsätzlichen Frage, ob die Löhne der Privatwirtschaft eine Staatsaufgabe seien oder nicht — noch nicht, welcher der beiden Bundesräte Recht bekommt. Ich glaube, wenn Sie den Beschluss fassen, dass die Lohnüberwachung kommt, dann wird das der erste Schritt zur Einkommenspolitik sein, die in allen Ländern, wo dies versucht wurde, versagt hat.

In der Praxis ist es ja ganz anders, und man muss meines Erachtens von der Praxis ausgehen: Eine Branchen- oder Betriebsgruppe stellt eine Lohnforderung. Anschliessend finden Lohnverhandlungen statt. Es sind also Uebereinkommen zwischen zwei Partnern, im Gegensatz zu den Preisen, die einseitig festgelegt werden. Die Verhandlungspartner kommen zu einem Ergebnis, das der auftraggebenden Gruppe, der Betriebs- oder Branchengruppe, zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt wird. Wenn die Gruppe das Ergebnis akzeptiert, dann ist der Handel erledigt. Angenommen, der Bundesrat stelle fest, dass übermarcht wurde, was will dann er mit Absatz 3 in Artikel 2a noch ändern an dieser Situation? Will er dann den Partnern in den Arm fallen? Das ist praktisch einfach undurchführbar. Alle diejenigen, die etwas von Vertragspolitik verstehen, werden mir Recht geben.

Das sind die tieferen Gründe, weshalb wir vor einem solchen Beschluss warnen. Das wäre eine Herausforderung an die Gewerkschaften, die man später sehr bereuen könnte.

Oehen: Ich sehe mich veranlasst, im Namen der Delegation der Nationalen Aktion einige kurze Gedanken zu diesem aufgeworfenen Problem zu sagen.

In meinem Votum zum Eintreten habe ich im abschliessenden Absatz darauf hingewiesen, um was es uns geht. Es geht uns — auch wenn das im Moment offenbar noch nicht sehr aktuell ist — um den Schutz unserer Lebensgrundlagen, um die Erhaltung des Minimums, das unser Volk heute und in Zukunft nötig hat, falls es als selbständige Nation weiterleben will. Es geht uns darum, die Wirtschaftspolitik den Naturgesetzlichkeiten unterzuordnen. Es geht uns darum, die Bevölkerung in diesem Lande zu stabilisieren, die Vollbeschäftigung der einheimischen Bevölkerung sicherzustellen, und es geht uns darum, die Geldwertstabilität zu erreichen. Das letztere einfach aus einem Verständnis der Gerechtigkeit, weil wir überzeugt sind, dass ohne Geldwertstabilität ununterbrochen Ungerechtigkeit geschaffen wird. Wenn wir heute die Problemlage betrachten, dann ist es klar, dass aus zwei Gründen diese schwerwiegenden Probleme auf uns zugekommen sind: durch unser Wirtschaftssystem sind wir alle, jeder Unternehmer, aber auch die ganze Volkswirtschaft, in einen Wachstumszwang hineingekommen. Wir müssen nun den Weg finden, um aus diesem Wachstumszwang herauszukommen, um einen stabilen Verbrauch der Lebensgrundlagen oder vielleicht — besser gesagt — eine konsequente Schonung der Lebensgrundlagen zu erreichen. Wie weit wir davon entfernt sind, mögen Sie aus dem Beispiel ersehen, wonach in diesen Tagen ein Wirtschaftsfachmann auf dem Gurten im Interesse eben dieses Wachstumszwangs für das Jahr 2000 12 Millionen Menschen in unserem Lande verlangte.

Wenn wir den zweiten Fehler nehmen, steht er unzweifelhaft im Zusammenhang mit den festen Wechselkursen. Diese haben es gestattet, die Wirtschaft weltweit anzukurbeln, auf die Höhe zu bringen; sie haben auch die schwerwiegenden Ungleichgewichte mitverschuldet. Wenn wir heute eine Analyse der Situation machen, ist es ganz klar, dass eben auf diesem zweiten Gebiet die Korrektur ansetzen muss. Für unser Land könnte man ebensogut sagen — im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Fischer gesagt hat —: Bei den festen Wechselkursen haben offenbar unsere Arbeiter viel zuviel gearbeitet. Wir alle arbeiten offenbar viel zuviel. Wieso hätten wir sonst eine derartig starke Position auf dem Weltmarkt erreicht?

Man kann Zielkonflikte bekommen, aber man muss doch das übergeordnete Ziel bei diesen Konflikten immer wieder herausschälen. Wir hoffen, dass wir das von uns immer wieder anvisierte Ziel in bestmöglicher Freiheit, bei der absolut notwendigen Disziplin erreichen können. In Anlehnung an das Votum von Herrn Wüthrich möchte ich sagen: Ich bitte Sie, Herr Kollega Wüthrich, nehmen Sie den Antrag von Kollega Fischer, wie er hier steht. Er hat immerhin vorgeschlagen, ein freiwilliges Preis- und Lohn-Stillhalteabkommen anzu-

streben. Ich muss Ihnen zugeben, dass seine Begründung nicht unbedingt diesen Antrag in der Form, wie er wahrscheinlich doch gemeint war, unterstützt hat.

Frau **Uchtenhagen:** Mit dem Thema der Preisüberwachungen (wie die Diskussion zeigte, ruft das sofort nach weiteren Ueberwachungen) beschreiten wir ein Gebiet, das nicht unproblematisch ist. So wie es hier formuliert ist, lassen sich zwar für die Preisüberwachung gewisse Gründe finden, weil man ja dabei vor allem kartellistische Preiserhöhungen treffen will. Im grossen und ganzen sind aber solche direkten Eingriffe in den Marktmechanismus doch ein sehr gefährliches Spiel für die Marktwirtschaft. Sie führen zu Strukturverzerrungen, lösen letztlich keine Probleme, sondern schieben sie auf die Zukunft auf.

Das gilt sicher in noch grösserem Masse für die geforderten Lohnüberwachungen. Wen kann man damit treffen? Sie werden mir wohl zugestehen, dass der Staat keine Möglichkeit hat, in den freien Arbeitsmarkt einzugreifen und Löhne vorzuschreiben. Wir sind alle ohne weiteres in der Lage, in der heutigen Situation unsere Stelle zu wechseln und die Löhne zu fordern, die eben die Arbeitgeber zu zahlen bereit sind. Man kann also damit nur die Tariflöhne treffen. Nun ist es aber oft so, dass die Tariflöhne, die ausgehandelt werden, in Wirklichkeit von den Arbeitgebern überboten werden. Sie sind in vielen Bereichen eine Art Mindestlöhne für die wirtschaftlich Schwächsten, für die älteren Arbeitnehmer, die Frauen und die Gastarbeiter.

Schon Herr Bundesrat Brugger hat darauf hingewiesen, dass man mit dieser Art Einkommenspolitik im Ausland keine sehr guten Erfahrungen gemacht habe. Ich habe mir die Mühe genommen, letzte Woche die Sache etwas nachzuprüfen und bin zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. In einem einzigen Fall lässt sich — wenn Sie so wollen — belegen, dass die Einkommenspolitik die Inflation gedämpft hat, nämlich in den USA. Dort haben wir aber eine ganz andere Situation. Von einer Lohninflation kann man nämlich dann reden, wenn Stagnation herrscht, wenn also die Inflation gepaart ist mit Arbeitslosigkeit und mit keiner Zunahme der Geldmenge. In diesem Augenblick lässt sich auch in der Wirtschaftstheorie der Begriff der Lohninflation anwenden. Die Erfolge, die da erreicht worden sind, wurden aber bezahlt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass eine Einkommensverschiebung stattfand zuungunsten der Arbeitnehmer und zugunsten der Unternehmer.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir vielleicht einige grundsätzliche Bemerkungen. Leider liegen die Dinge ja nicht ganz so einfach, wie Kollege Otto Fischer und andere hier meinen. Wenn wir nämlich die Inflation auf eine einzige Ursache zurückführen könnten, müssten wir uns nicht alle — zusammen mit unseren gescheiten Bundesräten — den Kopf zerbrechen, wie wir dieser Inflation beizukommen haben. Die Dinge liegen eben nicht so einfach, weder im praktischen noch im theoretischen Bereich. Eine Inflation ist ein sehr kompliziertes Zusammenspiel von Nachfragesog, Kostendruck und Geldexpansionselementen; wobei allerdings zu sagen ist, dass die Geldexpansion sehr wahrscheinlich zentrale Bedeutung hat, denn die anderen Faktoren können ja nur zum Spielen kommen, wenn sie mit Geld alimentiert sind. Bei uns könnte man sagen, dass wir zu Beginn meistens die Inflation importieren und da zu wenig reagieren (mit Floating oder Aufwertung). Anderseits trifft auch zu, dass wir kein konjunkturpolitisches Instrumentarium haben. Wir müssen uns jedoch eingestehen: Auch wenn wir diese Dinge in den Griff bekommen, wäre damit das Problem der Inflation wahrscheinlich noch nicht gelöst. Im Ausland haben wir dafür genügend Beispiele. Ich glaube, einer der Gründe ist in letzter Zeit in der Theorie sehr deutlich erarbeitet worden, unter anderem auch von Herrn Professor Würgler in einem sehr bekannten Referat in Bonn, in welchem er nachwies, dass diese verschiedenen Inflationsimpulse zum Spielen kommen, weil alle Interessengruppen und die einzelnen bemüht sind, sich bei der Vermögens- und Einkommensverteilung ihren Anteil zu holen. Mit andern Worten: Jedermann versucht, der Inflation bzw. ihren Nachteilen zu entgehen. Die Folge davon ist, dass die Inflation perpetuiert wird.

Nun wissen wir aber etwas ganz Banales: Die Inflation ist nichts anderes als eine Neuverteilung der Einkommen und Vermögen. Manchmal ist es aber wichtig, sich auch Banalitäten einmal klar vor Augen zu führen. Kürzlich ist — ich glaube, von G. Reyl — geschätzt worden, dass im Jahre 1972 12 Milliarden Franken Vermögen infolge des Inflationsprozesses umverteilt worden sind. Für diese Zahlen möchte ich meinen Kopf nicht hinhalten. In einer kleinen Gruppe haben wir eine Schätzung vorgenommen und sind dabei «nur» auf 7 bis 8 Milliarden Franken gekommen. Was heisst das? Das bedeutet, dass 7000 bis 8000 Millionen Franken an Vermögen umverteilt worden sind, und zwar eben zugunsten der Sachwertbesitzer oder der Besitzer von Sachkapital am Produktionsapparat, und zuungunsten derjenigen, die ihr Geld auf die Sparkasse bringen oder damit Lebensversicherungen oder Obligationen kaufen. Wir müssen uns nach meiner Meinung in diesem Saal einmal klar machen, dass viele kleine Leute, die im Grunde genommen ständig um die Früchte ihrer Arbeit betrogen werden, sich dessen gar nicht bewusst sind, vielleicht muss man beifügen: gottlob; denn wie kann eine Demokratie und der Gedanke der Partnerschaft überhaupt weiterleben, wenn sich die Leute das einmal klargemacht haben? Neben dieser ständigen Umverteilung der Vermögen kommt aber noch die Tatsache dazu, dass in einer expandierenden Wirtschaft jedes Jahr neue Milliardenwerte an Sachkapital und Volksvermögen geschaffen werden. Sie wissen, wie das gemacht wird. Der kleinste Teil wird mit Eigenkapital finanziert, der grösste Teil mit Geldexpansion, mit Krediten, die den bereits Besitzenden gewährt werden. Das kommt also noch dazu. Auch hier werden jene, die mit ihrer Hände Arbeit und mit ihrer Kopfarbeit zur Schaffung dieses Volksvermögens beitragen, im Grunde genommen nicht beteiligt. Die Folge davon, ich habe die Zahlen zusammengestellt, ist eine ständig zunehmende Vermögenskonzentration. Es liegen zwar keine gesamtschweizerischen Zahlen vor, aber die Zahlen für Zürich sind ziemlich repräsentativ. Ich möchte nicht darauf eingehen, wieso; es sprechen verschiedene Gründe dafür.

Im Jahre 1945 hat das reichste Promille der Steuerzahler 18,61 Prozent des Volksvermögens besessen. Im Jahre 1969 waren es bereits 20,31 Prozent. Das reichste Prozent der Steuerzahler besass 1945 44,25 Prozent, im Jahre 1969 waren es bereits 46,52 Prozent. Ein Prozent der Steuerzahler besitzt also fast die Hälfte des Volksvermögens. Wir haben damit eine Konzentration der Vermögen in der Schweiz, die mit Abstand an der

Spitze aller entwickelten Länder der Welt steht und auch Amerika weit überflügelt.

Ich glaube, wenn wir nun solche Fragen diskutieren, auf wessen Kosten wir diese Inflation bekämpfen wollen, dann müssen wir auch wieder einmal ganz grundsätzlich diese Dinge sehen und nicht immer nur schöne Worte von einer möglichst weiten Verbreitung des Vermögens reden, aber nichts dazu beitragen, dass das so wichtige Postulat für eine Demokratie tatsächlich realisiert wird.

Ich bitte Sie daher, dem Begehren der Lohnüberwachung nicht stattzugeben. Wenn Sie das aus optischen Gründen — Herr Bundesrat Brugger hat der Optik hier eine Konzession gemacht, ich glaube, eine falsche — tun, dann müssen Sie gerechterweise aus den genau gleichen optischen und psychologischen Gründen die Gewinnüberwachung ebenfalls gutheissen. Ich glaube, dass keine von diesen Uebungen sinnvoll ist. Aber wenn schon, dann bitte ich Sie, die ganze Uebung durchzustehen und die Konsequenzen zu tragen.

Breitenmoser: Es ist jetzt verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass wir uns bei unseren Ueberlegungen für eine Preis- und Lohnüberwachung, allenfalls auch die Gewinnüberwachung, nicht von amerikanischen Verhältnissen leiten lassen dürfen. Ich sehe mich genötigt, hier nun doch einmal aufzuzeigen, dass die Verhältnisse in Amerika so anders eben nicht sind, wie hier behauptet wird. Ich denke jedesmal, wenn solche Behauptungen aus Distanz aufgestellt werden, an eine New Yorker Zeitung von letzter Woche, die «Herald Tribune», die berichtete, dass im Kanton *Basel-Stadt* die Reichtumssteuer eingeführt worden sein soll. Solche kleinen Differenzen ergeben sich eben aus der Distanz; oder eine belgische Zeitung schrieb, einer der ersten, der sich über die EWG-Abstimmung gefreut hätte, sei Herr *Nationalrat* Brugger gewesen (ich gebe ihm den Ausschnitt für sein Familienarchiv). Darf ich Ihnen sagen, wie es um die sogenannte Arbeitslosigkeit in den USA bestellt ist? Ich habe einige Studien betrieben und diese an Ort und Stelle überprüft. Ich bin zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

Sie dürfen Ihre Entscheidungen über eine Preis- und Lohnüberwachung, um die Inflation in den Griff zu bekommen, heute unabhängig von diesen sogenannten amerikanischen Vergleichen führen. Es stimmt nicht, dass Amerika eine Arbeitslosigkeit im Ausmass von 4, 5 oder 6 Millionen hat, wie immer wieder behauptet worden ist. Ich habe diesen Einwand schon verschiedentlich gehört, auch bei der Budgetdebatte, und es ist wichtig, dass wir uns darüber nun einmal Klarheit verschaffen. Woher kommen diese falschen Zahlen? Die wirkliche Arbeitslosenziffer in Amerika liegt zwischen 0,25 und 0,5 Millionen. Die Differenz für die falsche Vorstellung liegt in den amerikanischen Arbeitsmarktverhältnissen begründet. Viele Amerikaner wechseln die Stelle viel öfter, als es bei uns üblich ist. Und weil die Arbeitslosenentschädigung sehr hoch ist, wird sie entsprechend gebraucht und missbraucht. Eine Sekretärin, die ein paar Wochen «Blauen» macht, trägt über die Arbeitslosenversicherung in Amerika 58 Dollar pro Woche steuerfrei nach Hause, gegen 85 Dollar, wenn sie arbeiten würde. Und das kann der Amerikaner nach der herrschenden Gesetzgebung im Jahr während 26 Wochen praktizieren. Zweites Faktum: Alle jungen Leute, die zwischen 14 und 18 Jahren vorübergehend eine Arbeit, einen Job, suchen, werden bei den staatlichen und privaten Stellenbüros registriert und in diese Ziffer einbezogen, die in Amerika «unemployed» heisst. Und wir übersetzen «unemployed», «nicht beschäftigt», einfach in «Arbeitslose». Der Amerikaner hat nicht die Kündigungsfristen wie wir, und damit ergeben sich viel mehr und häufigere Stellenwechsel. 5½ Millionen Amerikaner machen jährlich von diesen Möglichkeiten den verschiedensten Gebrauch; daher kommen die Zahlen, die wir falsch hochspielen. Ich muss Sie deshalb bitten, hierauf Rücksicht zu nehmen und über diese Registrierungszahlen nicht zu falschen Vorstellungen zu kommen. Ich halte nach wie vor dafür, wie in der Eintretensdebatte, dass sich eine Preis- und Lohnüberwachung als erstes für unser Land sehr wohl aufdrängt. Ich bin einverstanden, dass selbst der Antrag von Herrn Hubacher für eine gewisse Ueberwachung von Gewinnen auch Platz greifen darf, damit keine Gruppe das Gefühl hat, wir würden Inflation nur auf Kosten der andern betreiben. Es ist, um zu schliessen, an sich eine erfreuliche Tatsache, wie das die «Schweizer Wirtschafts-Revue» vor ein paar Tagen registriert hat, wonach sich bereits 60 Prozent der schweizerischen Unternehmerschaft dafür ausgesprochen hat, dass eine solche Ueberwachung der Preise und Löhne Platz greift. Es geht dabei um die Missbräuche. Aber ich möchte auch die Herren der Gewerkschaften bitten, zu erklären, hier und heute, ob sie es als richtig betrachten, dass Kollektivverträge von starken, grossen Gewerkschaften mit Lohnerhöhungen von 15 Prozent wie im Baugewerbe oder 24,5 Prozent wie im graphischen Gewerbe vorgelegt und verlangt werden. Wenn Sie uns hier und heute sagen können: solche Lohnerhöhungen führen nicht auch zur Inflation, dann weiss ich nicht, wo unser Parlament heute steht.

Schürmann, Berichterstatter: Ich muss Sie auf die Realitäten der hier stattfindenden Prozedur zurückführen. Es stehen zwei Fragen zur Diskussion: Der Antrag Fischer-Bremgarten, wo es um hohe Politik geht. Die Regierung ist hier angesprochen. Wir äussern uns dazu nicht. Sodann der Antrag von Herrn Rothen.

Herr Rothen möchte die Grundstücke einbeziehen. Er möchte also den Geltungsbereich des Preisüberwachungsbeschlusses ausdehnen, ausser auf Waren und Dienstleistungen auch auf Grundstücke. Darüber hat die Kommission diskutiert und den Antrag abgelehnt. Warum? Es scheint naheliegend zu sein, die Grundstücke — wie Herr Rothen und andere Votanten das dargelegt haben — ebenfalls zu überwachen. Aber man muss sich vergegenwärtigen, warum wir überhaupt die Preise von Waren und Dienstleistungen überwachen. Der Zweck ist ein doppelter: Ueberwachung der Preise und Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen. Bei den Grundstücken könnte man allenfalls die Preise erheben und sie registrieren. Man könnte feststellen, wie hoch die Preise für die Grundstücke sind; das ist durchaus machbar. Im Raumplanungsgesetz sind entsprechende Vorkehren vorgesehen, aber aus ganz anderen Ueberlegungen: damit nämlich für die Zwecke der Beurteilung von Entschädigungsforderungen die Marktsituation besser überblickbar — ich gebe zu, auch transparenter — ist, aber eben aus ganz anderen Ueberlegungen und zu anderen Zwecken. Der Preisüberwachungsbeschluss will aufgrund der Ueberwachung der Preise von Waren und Dienstleistungen zu Gesprächen ansetzen. Es soll auf die Entwicklung Einfluss genommen werden. Man fragt sich bei den

Grundstücken: Wer ist hier Gesprächspartner? Da ist ja niemand! Da sind nur die einzelnen, die verkaufen und kaufen. Aber selbst wenn man die Preise registrieren wollte, fragt man sich weiter: Wie kann man ungerechtfertigte Preiserhöhungen in den Griff bekommen? Wie müsste das vor sich gehen, dass man nachher einen wirklichen Wert feststellt? Ich beklage mit Herrn Rothen und andern Votanten sehr, dass die Bodenpreise so unaufhaltsam steigen, dass schwerwiegende Verzerrungen stattfinden, dass sich Konzentrationen abspielen. Aber die Mehrheit der Kommission — ich selber auch — ist ganz entschieden der Ansicht, dass das Problem der Bodenmärkte nicht mit den Waren- und Dienstleistungsmärkten vergleichbar ist. Das ist gewissermassen anderes Blut; da besteht eine andere Struktur; das ist — einfach ausgedrückt — ein anderes Paar Schuhe. Das ist typisches Uebungsgebiet für die flankierenden Massnahmen. Sie finden in den Vorstössen zu Beginn der Session aus allen Fraktionen Hinweise auf die unbedingte Notwendigkeit, dass mit fiskalischen Massnahmen durch die Kantone, mit raumplanerischen durch Bund und Kantone — Mehrwertabschöpfung, Eigentümerbeiträge usw. — der Kampf zu eröffnen ist. Es gibt viele Möglichkeiten, um dämpfend Einfluss zu nehmen auf die Entwicklung der Bodenpreise, auch gegen ungerechtfertigte Bodenpreissteigerungen vorzugehen. Der Boden ist zu einem Hortungsobjekt geworden und unterliegt gar nicht mehr Marktgesetzen. Daher kann man bedauerlicherweise die Prinzipien des Preisüberwachungsbeschlusses auf die Grundstücke nicht anwenden. Das wäre eine Uebung am untauglichen Objekt. Deshalb beantragen wir Ihnen Ablehnung des Antrages Rothen.

M. **Chevallaz,** rapporteur: Sans que notre président l'ait voulu, et même contre sa volonté, le débat s'est engagé sur l'ensemble des articles premier et 2, c'est-à-dire sur toute l'aire sur laquelle pourrait s'étendre la surveillance des prix, des salaires, etc. Je pense que ce débordement du débat n'a rien d'étonnant; il y a dans tout cela une certaine cohérence et l'on a bien fait d'aborder simultanément l'ensemble de ces problèmes.

Il me semble que nous sommes en face de deux possibilités logiques. Ou bien nous nous en tenons au projet de surveillance, limité, modeste, mais par là même réaliste du Conseil fédéral qui se borne au contrôle de l'évolution du prix des marchandises et des prestations de service; ou bien on s'engage dans une opération de grande envergure mais qui exigera un appareil à sa mesure, c'est-à-dire un appareil considérable, soumettant au contrôle ou à la surveillance du prix des marchandises, les salaires, mais aussi les immeubles, les loyers, les profits, les dividendes, tout ce qui concurremment participe à l'inflation, la crée ou la subit.

La majorité de la commission, à la suite du Conseil des Etats, a suivi une troisième voie, entre deux, en ajoutant à la surveillance des prix des marchandises et des prestations, la surveillance des salaires, mais en écartant les propositions de surveillance d'immeubles, de loyers ou de profits divers.

La majorité de la commission vous propose, dès lors, de rejeter les propositions Rothen sur les immeubles, Fischer-Bremgarten, accord de blocage des prix et des salaires, Muret, sur l'exécution des enquêtes.

Quant à moi, vous me permettrez, à titre personnel, de m'en tenir à la seule proposition du Conseil fédéral, à savoir surveiller les prix des marchandises et des prestations de services et repousser toute adjonction; ce qui fait que je ne voterai pas non plus la surveillance sur les salaires, en particulier parce que cette surveillance n'apporte aucun élément d'efficacité, mais une inutile irritation.

Bundesrat **Brugger:** Herr Nationalrat Fischer-Bremgarten hat in kräftigen Worten ein Stillhalteabkommen für Preise und Löhne gefordert, also einen Stopp, und gleichzeitig eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Schweizer.

Zum Preis- und Lohnstopp habe ich schon Stellung genommen. Hingegen hätte ich einiges Verständnis und einige Sympathie, wenn unser Wille, etwas mehr zu arbeiten, etwas gestärkt werden könnte. Ich teile im Grundsatz die Auffassung verschiedener Votanten, dass die Arbeit, die Arbeitswilligkeit und die Zuverlässigkeit für uns Schweizer nach wie vor das beste nationale Vermögen ist, das einem rohstoffarmen Land bleibt. Dann habe ich nachgeschaut, was nun die Konsequenz dieser markanten Forderung hier im Antrag eigentlich ist. Ich stelle nun eine wirklich grosse Diskrepanz fest zwischen der oratorischen Evolution und dem, was dann tatsächlich in diesem Antrag seinen politischen Niederschlag gefunden hat. Herr Nationalrat Fischer-Bremgarten verlangt vom Bundesrat, dass er ein freiwilliges Preis-, Lohn- und Stillhalteabkommen erstrebe, in Verbindung mit einem zeitlich befristeten Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen. Freiwillig also. Wer immer strebend sich bemüht! Sie haben gehört, gestern und heute, welches die Haltung der wichtigsten Partner ist, die auf freiwilliger Basis dieses Stillhalteabkommen — offenbar unter dem Präsidium des eidgenössischen Volkswirtschaftsministers, der da gewissermassen so etwas wie Entbindungs- oder Hebammendienste leisten müsste — abschliessen sollten. Machen Sie sich doch keine Illusionen! Nehmen Sie nicht immer den Ausweg, dass man immer dann, wenn man nichts Konkretes vorzuschlagen hat, uns einlädt, nun einmal diese freiwilligen Sozialpartnergespräche durchzuführen, in der Meinung, es schaue dann da etwas heraus.

Ich möchte in aller Klarheit hier feststellen, dass wir mit den Sozialpartnern über alle möglichen Dinge ständig in Kontakt sind, dass es aber im Rahmen der Teuerungsbekämpfung oder im Rahmen der Einkommenspolitik heute überhaupt keine Ansatzpunkte hat, um freiwillig etwas zu erreichen. Also soll man die Konsequenzen ziehen, Herr Nationalrat Fischer! Wenn es Ihnen ernst ist mit dem, was Sie da nun ausgeführt haben, dann müssen Sie auch den Mut aufbringen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, z. B. dass die Arbeitszeiten, die Höchstarbeitszeiten des Eidgenössischen Arbeitsgesetzes, nun obligatorische Norm werden, oder irgend so etwas. Das müssen Sie sich überlegen, dann hat das alles einen Sinn. Wenn man das nicht macht und nicht die politischen Konsequenzen daraus zieht, dann ist das Spiegelfechterei, und — gestatten Sie mir den Ausdruck —: dann sind das einfach Sprüche!

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Er nützt uns überhaupt nichts.

Nun zur Frage der Ueberwachung der Grundstückpreise: Darf ich zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten, die ja eindrücklich und überzeugend waren, noch etwas im Hinblick auf die praktische Durchführung hinzufügen. Es sind nur noch Spuren der alten Preisüberwachungsorganisation vorzu-

finden. Wir müssen die neue Aufgabe mit einem einfachen — ich möchte sagen: einfachsten — Apparat besorgen, weil uns ja die personellen Möglichkeiten fehlen. Einige Dutzend Leute werden das besorgen müssen. Nun kommen Sie und wollen mit der ausserordentlich schwierigen Aufgabe einer Ueberwachung der Grundstückpreise noch mehr auf diesen Karren laden. Es genügt ja nicht, bloss Erhebungen anzustellen und dann zu wissen: Dort hat einer wieder 100 Franken pro Quadratmeter mehr bezahlt. Wenn diese Uebung einen Sinn haben soll, müssen wir doch eingreifen können. Was bedeutet das? Wir müssen dann den gerechten Preis jedes einzelnen gehandelten Grundstükkes festlegen und dann eine Preisfestsetzung verfügen. Wollen Sie wirklich im Rahmen des Notrechtes eine so wichtige staatspolitische Frage einigen Beamten überlassen, die dann die Bewertung des schweizerischen Grundes und Bodens vornehmen? Glauben Sie, dass das gehe? Ich glaube nicht daran. Nach meiner Meinung ist das eine Sache der Bodenpolitik und nicht des Notrechtes. Seien Sie aber auch etwas nett zu mir; wir müssten das alles in die Praxis umsetzen, und ich wüsste tatsächlich nicht wie.

Le président: Pour l'alinéa 1 de l'article premier, nous avons trois propositions. Celle de la commission que vous connaissez, celle de M. Rothen qui invite le Conseil fédéral à surveiller aussi l'évolution des prix des immeubles et la troisième, celle de M. Fischer-Bremgarten qui demande que le Conseil fédéral ait à promouvoir un accord de blocage des prix et des salaires. Je vous propose de procéder à la votation de la façon suivante: dans une première votation, nous opposons la proposition de M. Rothen à la proposition de la commission; dans une deuxième votation, nous opposons le résultat de la première votation à la proposition de M. Fischer-Bremgarten. Vous en avez ainsi décidé.

Abstimmung — Vote

Eventuell — Eventuellement:

Für den Antrag Rothen	53 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	85 Stimmen

Definitiv — Définitivement:

Für den Antrag Fischer-Bremgarten	6 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	142 Stimmen

Le président: Nous passons à la discussion des alinéas 2 et 3 de l'article premier. La parole est à M. Muret qui profitera de cette occasion pour motiver aussi toutes les autres propositions qu'il fait concernant les différents articles de cet arrêté.

M. **Muret:** Comme vient de vous le dire notre président, il m'a autorisé à traiter, en une seule intervention, les sept propositions que nous avons déposées pour modifier l'arrêté urgent sur la surveillance des prix. Elles portent toutes sur des points différents mais elles n'en poursuivent pas moins un seul objectif qui est de rendre un peu plus strictes les dispositions du projet fédéral, d'une part, et, d'autre part, de supprimer les atténuations inadmissibles qui ont été apportées au projet par le Conseil des Etats et malheureusement par la commission.

Le projet, il faut le dire, est d'une timidité et d'une insuffisance qui sont si patentes qu'il apparaît comme un simple coup de chapeau adressé aux exigences de plus en plus pressantes de l'opinion. C'est une goutte d'eau sur un fer rouge, et encore les gouttes d'eau, elles, grésillent.

Par exemple, et c'est un point important, on n'envisage de s'entretenir avec ce qu'on appelle poliment les milieux concernés, c'est-à-dire avec des gangsters et des spéculateurs, que lorsqu'il s'agit d'une hausse de prix «extraordinaire». Que signifie «extraordinaire»? Que faut-il faire pour mériter ce qualificatif? Est-ce une hausse de 100 pour cent, une hausse de 200 ou de 400 pour cent? On se pose la question. En fait, selon le jour, l'heure et la température, il apparaît qu'il n'y aura jamais de hausse extraordinaire.

Par conséquent, nous demandons de remplacer ce mot «extraordinaire» par le mot «abusif». Ce sont des abus qu'il s'agit de réprimer et qu'il faut réprimer.

En second lieu, nous demandons de passer de la «Kann-Vorschrift» à la «Muss-Vorschrift», c'est-à-dire d'imposer, de rendre obligatoires les mesures prises au lieu de donner simplement la compétence de les prendre au Conseil fédéral ou à l'instance qui s'en occupe. A l'article premier, alinéas 2 et 3, au lieu de dire: «Le Conseil fédéral peut, au besoin, ordonner l'exécution d'enquêtes. Il peut prescrire que les prix de détail seront affichés ou inscrits sur l'emballage», nous demandons de prévoir que le Conseil fédéral «ordonne» l'exécution d'enquêtes et «prescrit» que les prix seront affichés.

De même, à l'alinéa 3 de l'article 2, nous prévoyons que les prix qui ont été augmentés sans raison justifiable, «seront abaissés» au lieu de «pourront être abaissés» et que de nouvelles augmentations «seront soumises à autorisation» et non pas «pourront être soumises à autorisation».

Aux articles 4 et 5, d'autre part, nous demandons de maintenir le texte prévu par le Conseil fédéral. Il s'agit de rejeter les modifications apportées par le Conseil des Etats qui atténuent, dans le premier cas, l'obligation de fournir des renseignements en prévoyant que c'est seulement lorsqu'une procédure est engagée contre le milieu concerné qu'il a, lui, l'obligation de fournir des renseignements, alors qu'on peut parfaitement imaginer que, dans une enquête engagée, contre telle ou telle entreprise, ou sur telle ou telle entreprise, des renseignements puissent devoir être demandés à d'autres entreprises.

Dans le second cas, c'est la décision du Conseil des Etats et de la commission de biffer la disposition concernant la publication du jugement lorsque les conditions prévues par le code pénal sont réunies. Cela nous paraît absolument aberrant et, encore une fois, du point de vue psychologique absolument faux si tant est que, sur le plan pratique, cela n'a peut-être pas une portée décisive.

Enfin, l'article 11*a*, qui était je crois l'article 44*a* du Conseil des Etats. Cet article prévoit et institue le secret le plus absolu sur les constatations faites, les documents consultés et les renseignements obtenus et prévoit pardessus le marché, ô horreur! ô bienveillance! ô merveille! qu'on ne fera appel en aucun cas «à aucune personne dont la collaboration pourrait présenter le danger d'un conflit d'intérêts». Il s'agit de savoir si, oui ou non, on veut lutter contre des augmentations abusives et inadmissibles des prix, ou bien si on veut faire le beurre de ceux qui s'y seront décidés.

Voilà dans l'ensemble la tendance générale de nos propositions et les points divers que nous vous propo-

sons de modifier. Nous ne doutons pas qu'il se trouvera ici une forte majorité pour nous appuyer...!

Et si vous me le permettez, pendant que j'ai la parole, je voudrais encore faire une petite remarque, disons d'ordre philosophique. Elle concerne le titre global des mesures que nous propose le Conseil fédéral. En allemand, on parle de «Dämpfung der Ueberkonjunktur» mais en français on parle de «Lutte contre la haute conjoncture». Je me permets quand même de vous faire remarquer que cette formulation risque de provoquer quelques sourires plus ou moins hargneux. Peut-être pas chez nous où l'on est sérieux en général, mais hors de nos frontières. Qu'est-ce que c'est, va-t-on dire, que ce pays qui est en train de lutter contre le bien-être et la prospérité et dans lequel on consacre des jours et des jours de débats, avec séances de nuit, pour se déterminer à les supprimer? Et je ne parle pas du tiers monde; je ne parle pas des deux tiers de l'humanité qui sont sous-alimentés et qui trouveraient plutôt curieuse, mais peut-être un peu haïssable aussi, cette Suisse admirable qui est en train de se battre pour ne pas avoir trop à manger, pour n'être pas trop bien logé, etc. Je vous avoue que si j'étais un citoyen moyen d'un certain nombre de pays d'Afrique, d'Asie ou d'Amérique du Sud, la première chose que je ferais, ce serait de réunir mes amis et de sauter sur le prochain établissement Nestlé. J'y fracturerais la caisse au cri mille fois répété de «Vive la Suisse, à bas la haute conjoncture!» Remarquez que je ne vous fais naturellement aucune proposition; cela concerne la majorité et ce qui pourrait la rendre ridicule ou pire ne saurait nous toucher nous, l'opposition, d'aucune façon.

Schürmann, Berichterstatter: Die letzte Bemerkung des Herrn Muret betrifft nur den französischen Text. Die Herren aus der Westschweiz werden sich einigen müssen, ob hier «lutte» richtig sei oder allenfalls ein milderer Ausdruck.

Zu den Anträgen des Herrn Muret: So gerne man ihm einmal entgegenkommen möchte, es geht nicht. Bei Artikel 1 Absatz 2 möchte er das «kann» ersetzen durch die direkte Verpflichtung. Das ist nicht nötig. Dieser Beschluss soll bis 1975 gelten. Wir übersehen diese Zeit nicht; es ist durchaus denkbar, dass es dann nicht mehr nötig ist, solche Preisüberwachungen durchzuführen; deshalb die «Kann»-Formel. Das gilt auch für Absatz 2; das «nötigenfalls» ist notwendig, weil wir jetzt schon viele Angaben für den Lebenskostenindex besitzen, so dass nur noch jene Erhebungen vorzunehmen sind, die fehlen.

Bei Artikel 2 scheint Herr Muret einem Missverständnis zum Opfer gefallen zu sein; denn der Ausdruck «ausserordentliche Preissteigerungen» geht ganz eindeutig weiter als die von ihm vorgeschlagene Formulierung mit «missbräuchliche». Der Geltungsbereich wäre weiter, wenn wir das «ausserordentlich» beibehalten, weil, wenn ein solcher Tatbestand festgestellt worden ist, das Verfahren nach Artikel 2 Absatz 3 folgt.

Bei Artikel 4 geht es um eine kleine Einschränkung, die aber rechtsstaatlich unerlässlich ist: dass nämlich Firmen nur verpflichtet sind, in Verfahren, die sie gemäss diesem Beschluss selbst betreffen, die erforderlichen Angaben zu liefern, nicht aber in bezug auf Drittpersonen. Das ist ein allgemeiner Grundsatz unserer Rechtsordnung, sowohl im Steuerrecht als auch sonstwo.

Bei Artikel 5 geht es um die Frage der Veröffentlichung. Wir haben mit dem Ständerat gefunden, dass es nicht nötig sei, einen Pranger aufzustellen für die Uebertreter. Die übrigen Massnahmen und die Strafen sollten ausreichen.

Artikel 11a betrifft die Geheimhaltung. Auch das scheint uns rechtsstaatlich unerlässlich zu sein. Ich bedaure deshalb, Sie um Ablehnung aller Anträge des Herrn Muret bitten zu müssen.

M. **Chevallaz,** rapporteur: A l'article premier, alinéas 2 et 3, M. Muret préfère introduire une disposition impérative. «Le Conseil fédéral ordonne l'exécution d'enquêtes, il prescrit que les prix seront affichés.»

Quant à nous, nous constatons que le Conseil fédéral reçoit à l'alinéa 1 de l'article premier la mission fondamentale et précise de surveiller l'évolution des prix. Il doit, à notre avis, garder le choix des moyens qui lui sont offerts par les alinéas 2 et 3; il peut exécuter des enquêtes, il peut afficher des prix, à lui de se déterminer. Les dispositions de l'arrêté nous suffisent, nous vous proposons donc de rejeter la proposition de M. Muret.

A l'article 2, alinéas 1 et 3, «extraordinaire» ou «abusif»? Je dois dire que personnellement je n'en tourne pas la main. Il me paraît même que le terme «extraordinaire» est plus large qu'«abusif». Il peut y avoir des cas extraordinaires qui ne sont pas nécessairement abusifs.

Plus loin, article 4, article 5, 4e alinéa, article 11*a*: il se trouve que M. Muret est le soutien inconditionnel du Conseil fédéral. Je ne veux pas, en cette circonstance, lui faire trop de peine. Je me bornerai à vous dire que la commission a jugé ou juge en son esprit, si ce n'est dans les faits, que les propositions Muret doivent être aussi rejetées; je vous en laisse la responsabilité.

Abstimmung — Vote

Für die Anträge Muret	12 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

Art. 1a (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat kann vorschreiben, dass durch Kartelle oder ähnliche Organisationen im Sinne der Artikel 2 und 3 des Kartellgesetzes in Aussicht genommene Preiserhöhungen vor ihrer Inkraftsetzung dem Beauftragten (Art. 10 Abs. 1) zu melden und zu begründen sind.

Abs. 2

Im übrigen richtet sich das Verfahren nach Artikel 2.

Art. 1a (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral peut prescrire que les hausses de prix envisagées par les cartels ou les organisations similaires au sens des articles 2 et 3 de la loi sur les cartels soient annoncées et motivées au préposé (art. 10, 1er al.) avant leur entrée en vigueur.

Al. 2

Pour le reste, la procédure selon l'article 2 est applicable.

Angenommen — Adopté

Art. 2 (Ständerat Art. 35)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 2 (Conseil des Etats art. 35)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Le président: Article 2. Nous avons la proposition de M. Muret. Pour ne plus me répéter à chaque proposition de M. Muret, je répète encore une fois que, partout, M. Muret propose, à la place de la norme potestative, la norme impérative.

Abstimmung — Vote

Text Seite 2381 — Texte page 2382

Für den Antrag Muret	10 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Ziff. Ibis, Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. Ibis, titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 2a (Ständerat Art. 35a)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

(Wüthrich, Canonica, Meizoz, Schmid-St. Gallen, Stich, Uchtenhagen)

Streichen.

Antrag Aubert

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Löhne zu beobachten.

Art. 2a (Conseil des Etats art. 35a)

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Wüthrich, Canonica, Meizoz, Schmid-Saint-Gall, Stich, Uchtenhagen)

Biffer.

Proposition Aubert

Le Conseil fédéral est autorisé à observer l'évolution des salaires.

Wüthrich, Berichterstatter der Minderheit: Ich möchte einfach das, was ich in der Eintretensdebatte und soeben zum Antrag Fischer gesagt habe, nochmals unterstreichen und den Rat bitten, diesen Antrag des Ständerates und der mehrheitlichen Kommission abzulehnen. Ich mache den Bundesrat für diesen Vorschlag nicht verantwortlich, unterstreiche nochmals, dass sich der Bundesrat der Tragweite eines solchen Antrages bewusst war und in diesem Bewusstsein darauf verzichtet hat, einen Vorschlag für die Ueberwachung der Löhne zu unterbreiten.

Was steht nun in diesem Antrag des Ständerates? Nach Absatz 1bis kann der Bundesrat nötigenfalls Erhebungen anordnen. Diese Kompetenz hat der Bundesrat bereits, und er praktiziert sie auch. Jedes Jahr kommen drei Kategorien von Lohnerhebungen heraus, die Oktobererhebung, die Erhebung der Löhne verunfallter Arbeitnehmer und die Erhebung über die vertraglichen Tariflöhne. Jedes Jahr können Sie das in der «Volkswirtschaft» lesen. Der Bundesrat hat diese Kompetenz also bereits.

In Absatz 2 schliesslich wird gesagt, bei einem ausserordentlichen Anstieg der Löhne führe der Bundesrat mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Gespräche mit dem Ziel, die Lohnentwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlich Verantwortbaren zu halten. Hier stellt sich einfach die Frage: Wer entscheidet darüber, ob ein Lohnanstieg ausserordentlich sei? Wer entscheidet schliesslich darüber, ob Lohnerhöhungen im Rahmen des gesamtwirtschaftlich Verantwortbaren liegen? Das sind doch im Grunde genommen alles Ermessensfragen. Und ich glaube, der Rat darf den Vertragspartnern zumuten, dass in diesem Pro und Kontra jeweils ungefähr das herauskommt, was für die betreffende Branche oder für den betreffenden Betrieb tragbar ist. Ich darf an die letzte grosse Bewegung erinnern, an die Bewegung in der Uhrenindustrie, wo der Teuerungsausgleich vor das vertragliche Schiedsgericht gezogen wurde. Es war eine Expertenkommission, bestehend aus Wissenschaftern, beauftragt, in über 50 Uhrenfabriken die Tragfähigkeit für den geforderten Teuerungsausgleich abzuklären. Unser Ratskollege Professor Dr. Hans Schmid war Experte in dieser Kommission, und die Kommission hat herausgefunden, dass im Schnitt der Teuerungsausgleich tragbar sei; und er wurde denn auch gewährt, allerdings mit einigen Monaten Verspätung. Sie sehen daraus, wie es geht. Genau so ist es auch in der Maschinen- und Metallindustrie. Wenn es keine Einigung gibt, dann kommen die Fachleute, die gescheiten Leute, die erklären, was im einzelnen Fall tragbar ist und was nicht. Und jetzt soll der Bundesrat dazu veranlasst werden, das zu tun, was vielfach die direkten Vertragspartner nicht fertigbringen.

So geht es nicht. Wer die Verträge kaputtmachen will, der muss eine solche Politik bejahen, und wer die Verträge weiterführen will, wer sie als Instrument für die Lösung aller Probleme zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen lassen will, der muss solche Anträge ablehnen. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, es zu tun.

M. **Jelmini:** Je veux appuyer la proposition de la minorité de la commission.

Le Conseil fédéral a renoncé à introduire le blocage des prix et des salaires. D'après le gouvernement, l'effort principal des mesures conjoncturelles devrait se concentrer sur la limitation de la croissance de la demande monétaire, en général. Nous venons nous-mêmes d'accepter, il y a quelques instants, ce principe. Le Conseil fédéral a cru opportun de ne se faire accorder la compétence nécessaire que pour «améliorer la transparence générale du marché et renforcer la discipline des prix» en proposant la surveillance de l'évolution des prix afin de renseigner l'opinion publique et, grâce à des possibilités restreintes d'intervention, d'em-

pêcher les abus. Le Conseil des Etats et la majorité de la commission de notre Conseil ont voulu introduire en sus une compétence permettant au gouvernement de surveiller l'évolution des salaires, probablement pour établir un pendant à la surveillance des prix. Mais cette proposition ne mérite pas d'être accueillie favorablement, à mon avis, pour les raisons suivantes:

Il faut rappeler tout d'abord que la surveillance des prix des marchandises et des services contient implicitement et indirectement une certaine surveillance des salaires. En fait, si l'employeur producteur n'est plus totalement libre de faire retomber une augmentation éventuelle des salaires sur le consommateur par l'augmentation des prix, il se produit automatiquement un certain frein à l'évolution des salaires. Il est d'ailleurs indéniable que l'opinion publique et surtout les travailleurs n'accepteront pas, à juste titre, une surveillance des salaires si l'on n'introduit pas parallèlement celle du taux de l'intérêt, des profits industriels et commerciaux, des revenus des professions libérales, des dividendes et des tantièmes.

Une surveillance des salaires ne serait même pas justifiée dans le cas où la politique des loyers devrait avoir, comme il serait souhaitable, une ampleur plus générale, concrète et efficace.

La formule que propose le Conseil des Etats est purement illusoire et d'ailleurs incomplète. Elle se traduirait essentiellement, et même uniquement, par la surveillance des salaires fixés par les conventions collectives de travail, tandis qu'aucun moyen ne serait donné à l'autorité fédérale pour surveiller l'évolution des autres salaires, souvent les plus élevés, qui sont réglés par des contrats individuels ou des accords en dehors de la convention collective, et qui revêtent une grande importance à cet égard. N'oublions pas que les revenus que l'on voudrait soumettre à la surveillance comprennent ceux qui se trouvent dans la moyenne et au-dessous et correspondent aux revenus des personnes ayant le moins contribué à créer l'inflation mais qui seraient destinées à en supporter les conséquences dans une plus large mesure. Il paraît pourtant contradictoire et même ridicule de porter atteinte de façon si grave, même par des dispositions purement déclaratoires, à la politique de la paix sociale qui trouve son expression la plus efficace dans les conventions collectives, en soumettant la composante des salaires, point essentiel de la convention, à la surveillance, tandis que tous les autres revenus n'y seraient pas soumis. On ne peut pas oublier non plus que, pour réaliser la proposition du Conseil des Etats et de la majorité de la commission de notre Conseil, il serait nécessaire de créer un appareil bureaucratique assez étendu dont l'ampleur et le coût ne pourraient guère se justifier, surtout dans la politique actuelle de réduction ou de non-augmentation des frais administratifs.

Il n'est enfin pas raisonnable de considérer la surveillance que l'on propose comme un pendant de celle des prix. Celle-ci, telle qu'elle a été conçue par le gouvernement, ne concerne que l'orientation de l'opinion publique et l'intervention en cas d'abus. Elle envisage d'ailleurs les prix dans leur presque totalité et pourrait être réalisée avec une certaine efficacité.

Il paraît facile de conclure qu'une disposition de ce genre (surveillance des salaires) constitue un plomb dans l'aile de l'arrêté, surtout au moment de la votation populaire. On ne peut pas prétendre que les travailleurs appuient l'application d'une mesure discriminatoire visant seulement une partie des salaires, en épargnant les autres revenus du travail et du capital.

Je vous invite pourtant à appuyer et à voter la proposition de la minorité de la commission.

M. **Chavanne:** Je serai extrêmement bref, beaucoup de choses excellentes ayant déjà été dites pour repousser la proposition du Conseil des Etats de surveiller les salaires. Je pense toutefois qu'il faut bien souligner ceci: on établit une espèce de symétrie en déclarant: «On surveille, et les prix, et les salaires.» Je crois que le fait de surveiller ces deux éléments à la fois impressionne beaucoup de personnes simples. Or je voudrais faire remarquer tout d'abord qu'il y a un troisième élément — on vient de le dire — non surveillé, à savoir: celui de tous les revenus, de tous les tantièmes, de tous les dividendes et de tous les intérêts. Mais surtout l'on oublie que la proposition du Conseil fédéral que vous avez acceptée sur les prix et celle que nous accepterions, par malheur, du Conseil des Etats sur les salaires ne sont pas du tout comparables.

Le Conseil fédéral affirme «qu'il pourra lutter contre une augmentation extraordinaire du prix de certaines marchandises ou de certaines prestations». Le Conseil des Etats et la majorité de la commission nous proposent «que le Conseil fédéral intervienne en cas de hausse extraordinaire des salaires». Ceci détruit la symétrie que l'on pourrait voir entre les prix et les salaires. Il ne s'agit que de «certaines» marchandises. Or nous savons combien le Conseil fédéral est prudent — c'est le moins qu'on puisse dire — lorsqu'il intervient dans la fixation du prix de «certaines» marchandises, ainsi dans celle des loyers où il faut des doublements ou des triplements de prix pour qu'il intervienne! On sait, d'autre part, combien le Conseil fédéral — et M. le conseiller fédéral Brugger l'a dit tout à l'heure — est peu équipé pour intervenir contre les hausses des prix des marchandises. Nous n'avons pas de loi anticartels applicable, ni d'institut de défense des consommateurs, nous n'avons rien de tout ce qui existe, semble-t-il, dans un pays comme les Etats-Unis, où l'on est arrivé quelque peu à limiter la hausse des prix. Le Conseil fédéral ne peut intervenir du côté des prix que dans des cas absolument extraordinaires: lorsqu'ils sont doublés, triplés, que sais-je? Peut-il intervenir dans le cas des salaires où, depuis douze ans, les salaires réels n'ont augmenté que de quelque 50 pour cent, soit environ de 4 à 5 pour cent par an. Comment le Conseil fédéral pourrait-il intervenir de la même façon que sur les marchandises qui peuvent augmenter considérablement? Interviendra-t-il lorsque les femmes demanderont une augmentation de salaire pour le rapprocher de celui des hommes? Je ne le crois pas. Il s'agit en effet d'augmentations de quelques pour-cent annuels qui n'ont rien à voir avec les augmentations de prix des marchandises qui, elles, ont lieu avec une rapidité et une ampleur fantastiques.

Et puis je voudrais dire en effet qu'il serait extrêmement difficile d'intervenir, le Conseil fédéral le voudrait-il. On peut ne pas partager l'enthousiasme de notre collègue, M. Wüthrich, sur les contrats collectifs. Il n'en reste pas moins que la description qu'il a faite des problèmes posés par l'intervention de la force politique dans la situation actuelle syndicale est vraie et qu'il s'agirait de changer la nature même de ces relations, pour ce qui est des syndiqués. En ce qui concerne les innombrables non-syndiqués, on ne voit

véritablement pas comment les autorités pourraient intervenir.

C'est pour cela qu'en insistant sur la dissymétrie fondamentale de la surveillance de quelques prix de marchandises suggérée par le Conseil fédéral et de la surveillance des salaires que propose le Conseil des Etats, je vous demande de vous rallier à la minorité, car le Conseil fédéral ne pourrait pas utiliser, dans les faits, d'une façon juste et équitable la proposition du Conseil des Etats d'intervenir sur ce problème général des salaires, même s'il veut le faire parfois pour certains prix absolument excessifs.

Canonica: Der im Ständerat zum Beschluss erhobene Vorschlag, nicht nur die Preise, sondern auch die Löhne zu überwachen, hat — was weiter nicht zu erstaunen vermag — auch in diesem Hause Anhänger gefunden. Obwohl immer wieder versichert wird, die Lohnüberwachung richte sich nicht gegen die Gewerkschaften, handelt es sich um einen Eingriff in die Tarifpolitik der Gewerkschaften, einen Eingriff allerdings, den diese nicht verdient haben und den sie energisch zurückweisen müssen. Wenn jemand in diesem Staat konjunkturpolitische Verantwortung bewiesen und immer wieder gezeigt hat, so sind es gerade die Gewerkschaften. Das gilt, Herr Breitenmoser, auch für die letzte Lohnvereinbarung im Baugewerbe. Eine Teuerungszulage von 8 bis 9 Prozent, die im Baugewerbe abgemacht wurde, deckt arithmetisch genau die eingetretene Inflation und lässt die Reallohnverluste im Jahre 1972 unbezahlt. Die Reallohnerhöhung von 4 Prozent als à conto für den dreizehnten Monatslohn entspricht dem realen wirtschaftlichen Zuwachs pro 1972 und wird erst Ende 1973 ausbezahlt, weitgehend als Abgeltung von Gratifikationen, die die Arbeitgeber von sich aus eingeführt haben, oft um ihre soziale Aufgeschlossenheit gegenüber den Gewerkschaften auszuweisen.

In einem Land, das wie die Schweiz eine Arbeitslosenquote von null und einige zehntausend unbesetzte Stellen zu bilanzieren hat, könnten die Gewerkschaften unter rücksichtsloser Ausnützung ihrer Marktmacht wesentlich höhere Nominallohnerhöhungen durchsetzen, als sie es getan haben. In den ersten drei Monaten des Jahres 1972 sind die Löhne weniger stark gestiegen als in der entsprechenden Vorjahresperiode, während sich die Preise genau umgekehrt entwickelten. Die Einkommensverteilung wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach per Saldo im Jahre 1972 zuungunsten der Arbeitnehmer verändern, weil die Profite wesentlich stärker gestiegen sind als die Löhne. Die in diesen Wochen vereinbarten Lohnverbesserungen werden diesen Rückschlag wieder korrigieren, doch wohl kaum für eine allzu lange Zeitperiode. Nun werden in vielen Fällen den Arbeitnehmern individuelle Lohnerhöhungen zugestanden, die über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnverbesserungen hinausgehen. Sofern mit individuellen Lohnerhöhungen gute Leistungen, besondere Verantwortung und auch Betriebstreue honoriert werden, ist dagegen auch seitens der Gewerkschaften nichts einzuwenden. Wo Unternehmer aber übertarifliche Lohnerhöhungen dazu benützen, um sich gegenseitig Leute abzuwerben — es handelt sich dabei um eine Praxis, die sehr verbreitet ist —, können sie wohl hinterher kaum die Gewerkschaften für ihre höheren Lohnkosten verantwortlich machen.

Damit drängt sich folgende Schlussfolgerung auf: Die gesamtarbeitsvertraglich vereinbarten Lohnsätze haben sich in unserem Land stets im Rahmen des wirtschaftlichen Wachstums gehalten — eine Auffassung, die von zahlreichen Konjunkturforschern bestätigt wird. Ein Eingriff in die Vertragsautonomie der Sozialpartner ist unnötig. Individuelle Lohnerhöhungen dagegen wären im Rahmen einer allgemeinen Ueberwachung ohne riesigen administrativen Aufwand kaum überprüfbar. Ebenfalls überflüssig ist die in Absatz 2 des Artikels 2a stipulierte Kompetenz des Bundesrates, Erhebungen über die Entwicklung der Löhne anzustellen. Diese Kompetenz besitzt der Bundesrat bereits, und ausführliche Lohnstatistiken werden in der «Volkswirtschaft» und im Statistischen Jahrbuch laufend publiziert. Die Gewerkschaften würden sich glücklich schätzen, wenn die Gewinnstatistik, und zwar inklusive Selbstfinanzierung, so gut ausgebaut wäre wie die Lohnstatistik. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist nämlich nicht wegen der fehlenden Lohnangaben zusammengebrochen.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur vorgeschlagenen Preisüberwachung. Es gibt auch in unserem Lande — namentlich im Bereich der Konsumgüterversorgung — wichtige Güter und Gütergruppen, deren Preisbildung sich auf einem hart umkämpften Markt abspielt. Dazu gehören beispielsweise die meisten Lebensmittel, Haushaltgeräte usw. Im Interesse einer effizienten Arbeit der mit der Preisüberwachung betrauten Organe scheint es uns vernünftig zu sein, die Preisüberwachung *a priori* auf jene Gütermärkte zu beschränken, deren Preisbildung durch Kartelle und Monopole gesteuert wird. In diesen Fällen wäre zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ueberwachungsorganen und der Kartellkommission anzustreben.

Abschliessend plädiere ich gegen die vorgeschlagenen Massnahmen zur Lohnüberwachung und lehne die Anregungen im Sinne einer Arbeitszeitverlängerung glatt ab. Wir müssen nämlich froh sein, dass die Gewerkschaften — in Anbetracht der Arbeitsmarktlage und trotz Druckes von unten — in der Frage der Arbeitszeitverkürzung Gewehr bei Fuss bleiben.

Den Vertretern der Nationalen Aktion möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen für die Visitenkarte, die sie uns präsentierten, sowie für die Quittung, die sie ihren Anhängern ausstellten.

Trottmann: Bei den Diskussionen über Preismassnahmen wird stets mit mehr oder weniger Einsatz auf eine Lohnkontrolle oder Lohnüberwachung hingewiesen. Eine solche Massnahme ist aber ein Eingriff in das marktwirtschaftliche Geschehen und stört die Beziehungen der Vertragspartner. Wie bisher werden sich die Arbeitnehmer auch künftig für die Einhaltung des Arbeitsfriedens einsetzen und sich damit für die Vertragstreue aussprechen. Die Arbeitnehmerorganisationen haben für die Vertragstreue und für den Arbeitsfrieden in den letzten Monaten nicht eitel Freude und eitel Zustimmung erhalten. Es gibt auch andere Kreise, die glauben, in einer direkten Auseinandersetzung wäre ein besseres Resultat zu erreichen. Ich möchte aber sagen, dass die Gewerkschaften, die Arbeitnehmerverbände, sich auch weiterhin für die Vertragstreue einsetzen.

Um aber den ernsthaften Willen bei der Bekämpfung der Teuerung zu beweisen, wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Vorschläge gemacht, wie auf praktischem Wege annehmbare Resultate zu erzielen wären. Selber postulierte ich z. B. im März 1970 die Einführung des Investivlohnes, um auf diese Weise

einen Teil des Lohnzuwachses kapitalbildend einsetzen zu können. Auf eine solche Weise würde nämlich ein Teil der Kaufkraft gebunden und für die Arbeitnehmer zinstragend reserviert. Erfreulicherweise sind in der Wirtschaft heute solche Massnahmen in der Diskussion, während aber beim Bund und den Kantonen noch nicht einmal Sandkastenübungen stattfinden. Wie zum Beispiel in der «Schweizerischen Handelszeitung» vom 14. Dezember 1972 erwähnt wird, sterilisiert der Chemiekonzern Ciba/Geigy einen Teil der Teuerungsnachzahlung 1972 und ebenso einen Teil der Lohnerhöhung pro 1973. Bei dieser öffentlich als nachahmenswert empfohlenen Massnahme ist aber zu beachten, dass in der Chemiebranche durch den kürzlich erneuerten Gesamtarbeitsvertrag wesentlich verbesserte Löhne vereinbart wurden und der dreizehnte Monatslohn schon lange Selbstverständlichkeit ist. In einem gewissen Masse ist auch eine Mitarbeiterbeteiligung vorhanden, und die Nachzahlung des Teuerungsausgleichs für 1972 erfolgt auf einem Indexstand von 128,4 Punkten. Für das Jahr 1973 werden, einschliesslich eines Teuerungsausgleichs von 7 Prozent, die Löhne bereits auf einem Indexstand von 137,4 Punkten gewährt, oder die Teuerung bis zu diesem Stand ausgeglichen. Eine solche Vorleistung kann sinnvollerweise für eine gewisse Zeit blockiert werden, zumal die Verzinsung gesichert ist. Demgegenüber werden aber beim Bund, einschliesslich des dreizehnten Monatslohnes, die Besoldungen ab dem kommenden Jahr lediglich auf einem Indexstand von 128,4 Punkten zur Auszahlung kommen, so dass bereits wieder beachtliche Einbussen ausgewiesen sind.

Eine Lohnüberwachung kann aber, so sehr die Befürworter für diese Massnahme eintreten, ihr erstrebtes Ziel nicht erreichen. Die Lohnüberwachung würde nämlich in erster Linie die schwächsten Glieder der Wirtschaft treffen und ist daher abzulehnen. Mit dem Pressedienst des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes möchte ich daher festhalten: «In den meisten Ländern, wo man solche einkommenspolitischen Massnahmen versucht hat, kam es bei deren Auslaufen zu einer Preis- und Lohnexplosion, welche die Preise und Löhne stärker in die Höhe trieb, als es ohne Stopp der Fall gewesen wäre. Solche Scheinübungen haben daher keinen Sinn. Darum ist man auch weltweit sehr vorsichtig geworden gegenüber solchen Massnahmen.» Soweit der Pressedienst des CNG.

Ich bitte Sie, im Sinne des Antrages der Minderheit, die vom Ständerat und von unserer nationalrätlichen Kommission vorgeschlagenen Massnahmen zur Ueberwachung der Löhne abzulehnen.

M. **Richter:** Les mesures de surveillance des salaires introduites dans l'arrêté fédéral dont nous nous occupons maintenant sont-elles de bonnes ou de mauvaises mesures? Notre débat, il est vrai, me trouble. Je crois qu'avant de dégager des mots couchés sur la «Fahne» des conclusions hâtives, il convient avec un peu de précision de mesurer la portée des propositions qui nous sont faites en nous débarrassant si possible de certains préjugés collés à certains mots.

Le salaire — pardonnez-moi de le rappeler ici — la rémunération d'un travail ou d'un service, c'est le prix du travail, une valeur comme une autre, qui entre dans le coût d'un bien, d'une marchandise, d'une prestation de services. Surveiller — excusez-moi à nouveau si j'enfonce une porte ouverte — c' est, selon le *Robert*, observer avec une attention soutenue, observer attentivement pour éviter ou prévenir un danger, une action.

Que demande-t-on au Conseil fédéral par l'article 2*a*? Il serait d'abord autorisé, s'il le veut — nous restons dans les dispositions potestatives —, à surveiller l'évolution des salaires. A l'alinéa 1*bis*, le Conseil fédéral peut — nous restons encore et toujours dans les dispositions potestatives — ordonner l'exécution d'enquêtes. Enfin, en cas de hausse extraordinaire des salaires, le Conseil fédéral serait prié d'entreprendre des conversations avec les groupements d'employeurs et de travailleurs pour maintenir l'évolution des salaires dans une proportion économiquement supportable. Autrement dit, le Conseil fédéral, par cette disposition, est invité à s'informer de la situation dans le domaine des salaires pratiqués, si nous avons bien compris, à réunir des bases de comparaison utiles, valables, permettant alors de mieux dégager des comparaisons en regard de l'évolution générale des prix.

La réunion de cette documentation de base et l'observation de l'évolution des salaires et des coûts me semble en fait heureuse, très franchement, et en définitive utile à tous. Elle permettra une bonne fois d'étudier les différences existantes dans les barèmes des salaires pratiqués. Que de fois, vous en conviendrez, n'entend-on pas l'industrie accuser l'administration de pratiquer ici une hausse disproportionnée de salaires? Que de fois n'entend-on pas l'administration déclarer qu'elle ne fait que du rattrapage lors de hausses de salaires. Entre les administrations fédérale, cantonales, communales: c'est toujours le même refrain! Enfin, entre les différents secteurs du commerce, de l'industrie et des branches de métier, c'est encore et toujours la même chanson.

Aujourd'hui il n'est pas question de demander d'interdire de chanter, mais nous souhaitons que désormais on chante tout simplement un peu plus juste.

Je crois que l'administration ne doit pas créer un appareil de surveillance des salaires qui soit lourd, coûteux, qui soit en fait un instrument inflationniste. A première vue, une collaboration étroite entre quelques économistes de l'administration et les organisations professionnelles existantes, syndicales ou patronales, devrait permettre dans un premier stade — mais c'est un travail important et long — de réunir en une enquête fondamentale les données auxquelles nous venons de faire allusion, et d'établir ainsi un catalogue nuancé des salaires pratiqués dans différents secteurs de notre vie administrative et économique. Il s'agit donc à mon avis de vider ainsi de leur substance certains préjugés et d'avoir une meilleure vue d'ensemble.

Quand on parle de salaires enfin, on ne parle pas seulement des petits salaires, de ceux pour lesquels une indexation sur le renchérissement du coût de la vie est normale, mais aussi des salaires du haut de l'échelle pour lesquels une telle indexation, vous l'avouerez, ne se justifie pas toujours de la même manière. A dire vrai, et très franchement, je ne comprends pas pourquoi les propositions du Conseil des Etats provoquent ici de telles appréhensions de la part de ceux qui se prévalent en général de défendre les intérêts des salariés. Ces normes sont générales, elles sont potestatives, et je souhaiterais quant à moi que le Conseil fédéral accepte déjà d'établir la réunion de ces données de base; les dispositions contenues à l'article 2*a* le lui permettent. Nous ne lui en demandons pas davantage, mais nous croyons que ce serait déjà un premier pas utile à chacun dans cette direction.

Etter: Die Mitglieder der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei sind einhellig der Meinung, dass in der heutigen Situation alle Elemente erfasst werden müssen, um die galoppierende Teuerung nach Möglichkeit abzubremsen. Neben der Preisüberwachung, die wir an sich keineswegs besonders begrüssen, ist dann aber logischerweise auch die Ueberwachung der Löhne notwendig. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag des Ständerates zu.

Wir lehnen es ab, dass die Befürworter der Lohnüberwachung allesamt als Störer des Arbeitsfriedens bezeichnet werden. Andererseits anerkennen wir die Gewerkschaften durchaus als vollwertige und ehrenwerte Partner — ich möchte das Herrn Wüthrich sagen. Im Sinne einer gewissen Ausweitung der Wirksamkeit des Beschlusses stimmen wir auch dem Einbezug der Ueberwachung der Gewinne und Dividenden zu. Wir sind keineswegs der Auffassung, dass dieser Beschluss Nummer 5 eine besondere Perle in unserer grundsätzlich freien Marktwirtschaft darstellt. Wenn wir aber wirklich zu der so notwendigen Stabilisierung kommen wollen, dann haben alle Kreise, auch die Lohn- und Gewinnempfänger, ihren Beitrag zu leisten.

Dem Bundesrat und dem ihm zur Verfügung stehenden Verwaltungsapparat, wünschen wir für die schwere Aufgabe über die Weihnachtszeit hinaus viel Glück und Erfolg.

M. **Barchi:** J'ai voté ce matin, avec peu d'enthousiasme, l'entrée en matière sur l'arrêté concernant les mesures de surveillance des prix et des salaires. Je ne dis sûrement rien de nouveau en affirmant que nous sommes presque tous conscients du fait que la surveillance des prix des marchandises et des services, telle qu'elle a été prévue par l'arrêté fédéral, est une *lex minus quam perfecta* ou même *imperfecta.*

Peut-être peut-on espérer au moins que de telles mesures auront un effet psychologique, telle une épée de Damoclès. Le Conseil des Etats et la majorité de la commission de notre Conseil ont voulu introduire pardessus le marché des mesures de surveillance des salaires. Je ne crois ni à l'efficacité ni à l'opportunité de ces dispositions, telles qu'elles sont conçues dans le nouvel article 2*a,* à mois qu'on veuille mettre sur pied un immense appareil bureaucratique, ce qui serait d'ailleurs en contradiction avec l'esprit, avec la *ratio* du «paquet», qui nous a été proposé par le Conseil fédéral.

D'aucuns ont voulu croire aussi à l'effet psychologique possible de l'article 2*a.* La même épée de Damoclès à laquelle j'ai fait allusion à propos des articles premier et 2 devrait ici «sensibiliser», comme on dit aujourd'hui, les partenaires sociaux sur les dangers de la hausse des salaires. Il faut admettre toutefois que l'effet psychologique pourrait aussi être opposé, nuisible à la paix du travail, de façon qu'en mettant dans la balance les avantages et les inconvénients possibles, je conclus qu'il ne vaut vraiment pas la peine de prévoir un instrument imparfait pour courir le risque de déclencher de grandes discussions disproportionnées en regard du peu de matière réglée par l'arrêté.

J'ajoute encore que les salaires ne sont pas le pendant des prix des marchandises. Si jamais nous voulions contrôler les salaires, il faudrait logiquement incorporer aussi les bénéfices, les profits qui sont, eux, le pendant des salaires.

Pour ces raisons, j'appuie la proposition de la minorité de biffer l'article 2*a.* En conclusion, permettez-moi encore de souligner que ce cinquième arrêté est un navire très fragile et que l'on est perplexe à l'idée de le mettre à l'eau. D'autant plus il faudra avoir soin de ne pas le charger davantage, afin de ne pas créer d'illusions. C'est pour cela qu'en principe je ne voterai aucun amendement du texte du Conseil fédéral.

Bürgi: Wir haben die vorauszusehende grosse Diskussion über ein Problem, das offenbar eine Schicksalsfrage werden will, bekommen. Die Diskussion hat sich zeitweise etwas am Rande des Unwirklichen bewegt. Nur so kann es verstanden werden, dass Leute, die sich ein Leben lang für den Arbeitsfrieden eingesetzt haben, plötzlich zu Störenfrieden desselben umgeteilt werden. Nur so ist es auch verständlich, dass Kreise, welche für die Ordnungsfunktion der Gewerkschaften durchaus Verständnis haben, plötzlich als Feinde dieser Organisationen abgestempelt werden. Lassen Sie mich kurz rekapitulieren, worum es da materiell geht.

Wir haben zu unterscheiden das Verfahren für die Preise und dasjenige für die Löhne. Bei den Preisen haben wir deutlich drei Stadien zu unterscheiden: Das erste ist die Ueberwachung; das zweite sind Gespräche mit den betroffenen Kreisen der Wirtschaft; das dritte ist dann die eigentliche Intervention der öffentlichen Hand, durch Weisungen auf Herabsetzung von erfolgten Preiserhöhungen. Gestützt auf dieses Instrumentarium kann eine interventionsfreudige Verwaltung *de facto* eine vollständige Preiskontrolle einführen, so wie wir sie während des Zweiten Weltkrieges hatten. Lassen Sie mich demgegenüber das Verfahren für die Lohnüberwachung vergleichen.

Das erste Stadium ist gleich. Es geht um die Ueberwachung. Auch das zweite Stadium ist gleich, es geht um die Besprechung. Und dann hört das Instrumentarium schon auf. Die öffentliche Hand bekommt keine Rechtsetzungskompetenz mit Bezug auf Löhne, die sie als zu hoch erachtet. Ihre Einwirkungsmöglichkeit beschränkt sich auf das Gespräch. Durch diesen Vergleich wird doch augenfällig, dass die zweite Massnahme unvergleichlich harmloser ausgestaltet ist. Sie lässt sich auf die gut schweizerische Formel zurückführen: Man muss miteinander sprechen, die betroffenen Partner, unter Anteilnahme der öffentlichen Hand, damit sie gegebenenfalls in diesem Gespräch das öffentliche Interesse wahren kann. Wenn ich diesen Vergleich ziehe, komme ich nicht um die Feststellung herum, dass unsere Kollegen von den Gewerkschaften mit schwerer Artillerie auf Infanteriepatrouillen schiessen. Nach langer Zeit werden wir wieder einmal einen Namensaufruf erleben. Dieser bevorstehende Namensaufruf soll uns die Proportionen des Entscheides deutlich in Erinnerung rufen. Da wage ich folgendes zu sagen: Die Lohnüberwachung ist ein verhältnismässig milde ausgestaltetes Mittel. Es ist Wasser mit einem Tropfen Alkohol drin, nicht mehr. Jedermann kann deshalb diesem Artikel zustimmen, ohne ein Feind der Gewerkschaftsbewegung zu sein. Ich möchte sagen: Angesichts des bevorstehenden Namensaufrufes sollen wir erst recht für ein ausgewogenes Gesamtpaket der Konjunkturmassnahmen sorgen. Eine besorgte Oeffentlichkeit wird davon mit Genugtuung Kenntnis nehmen.

Fischer-Bern: Ich möchte unseren Freunden von den Gewerkschaften sagen, dass, wenn es gegen die Einkommenspolitik geht, sie dann auf mich zählen können. Einkommenspolitik heisst aber etwas anderes

als das, was gegenwärtig in diesem Beschlussentwurf vom Ständerat verlangt wird, nämlich, dass man sich ganz allgemein auch über Lohnbewegungen unterhalten können soll. Dies ist keine Einkommenspolitik, und ich betrachte die Dramatisierung, die hier aufgekommen ist, als unangemessen. Es geht darum, dass die gewerkschaftlichen Forderungen auch einer gewissen öffentlichen Aufsicht unterstellt sind und dass sie vor allem auch eine gewisse Transparenz erhalten. Ich kann Ihnen einen konkreten Fall sagen: Im Frühling dieses Jahres hat die Typographengewerkschaft eine massive Lohnforderung gestellt und auch gleichzeitig eine Arbeitszeitverkürzung verlangt, und sie ist weitgehend durchgedrungen, weil sie die nötige Macht gehabt hätte, einen Streik zu realisieren. Die Konsequenz ist die, dass vor allem die Preise für die Presseerzeugnisse sehr stark erhöht werden mussten. Einer der Gründe, warum die Presse bei uns so Schwierigkeiten hat, liegt aber gerade darin, dass die Druckkosten fast untragbar geworden sind.

Nun verlangt kein Mensch, dass man diese Lohnverhandlungen irgendwie durch den Staat kontrollieren soll, dass man sogar eingreifen soll, wie es nach diesem Beschlussentwurf bei den Preisen möglich ist. Aber mindestens soll die Oeffentlichkeit — Herr Bürgi hat das mit Recht gesagt —, das öffentliche Interesse, auch in diesen Fällen zur Geltung kommen. Oder dann machen wir gar nichts. Aber es geht nicht an, dass Sie ein Paket von fünf Beschlüssen verabschieden, die alle massive Eingriffe in die privatwirtschaftliche Sphäre, in die Autonomie der Privatwirtschaft enthalten und dann das Geringfügige, das man Ihnen zumuten will, mit grösster Entrüstung von sich weisen. Dass Sie begeistert sind darüber, verlangt keiner, und jeder hätte Verständnis dafür gehabt, wenn Sie mit formalen Protesten aufgewartet hätten. Aber dass Sie eine Staatsaffäre daraus machen, das passt nicht in diese schweizerische Landschaft hinein, sonst hätten wir viel mehr Grund, in dieser Weise aufzutreten, wie Sie es wegen diesem Beschlussentwurf getan haben, der vom Ständerat etwas geändert worden ist.

Sie sind sich doch darüber klar, dass der Hauptgrund der heutigen Tagung bei den Lohnerhöhungen liegt? Das ist nicht allein die Schuld der Gewerkschaften. Die Lohnerhöhungen sind zurückzuführen auf den völlig ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Jeder, der auch nur eine Daktylo anstellen und beschäftigen muss, weiss, was für Kalamitäten diesbezüglich entstehen. Diejenigen, die grosse Zahlen von Arbeitskräften beschäftigen, können noch ein lauteres Liedlein darüber singen. Wenn Sie hier nun tun, als ob die Teuerung auf etwas anderes zurückzuführen ist, dann ist das heute einfach nicht mehr glaubwürdig.

Noch eine Bemerkung — damit ich das Wort dann nicht noch einmal ergreifen muss — zu den beiden Anträgen von Herrn Schwarzenbach und Herrn Hubacher über die Gewinne, die man da auch noch einschliessen will: Ich möchte Ihnen empfehlen, das abzulehnen. Die Gewinne werden nämlich schon von zwei Seiten her kontrolliert: einmal durch die Steuerverwaltung (dort wird nicht nur kontrolliert, sondern es wird sogar auch noch abgeschöpft), und zum zweiten durch die Preisüberwachung, die in diesem Beschluss enthalten ist; denn der Gewinn ist die Differenz zwischen Kosten und Preisen. Wenn die Preisüberwachung gesetzlich verankert wird, dann brauchen wir dazu nicht noch eine Gewinnüberwachung.

Nun möchte ich zum Schluss den Herren von den Gewerkschaften sagen: Machen Sie jetzt ein bisschen gute Miene zum bösen Spiel, das da mit der ganzen Wirtschaft getrieben wird. Sie sind auf jeden Fall diejenigen, die am besten und am wenigsten angeschlagen daraus hervorkommen.

Müller-Bern: Ich habe nicht die Absicht, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, aber ich bin sehr dankbar, dass Herr Fischer nun doch die Katze aus dem Sack gelassen hat. Nach seiner Meinung sind es also die Löhne, die an der Inflation schuld sind; man will den Schwarzen Peter nun wirklich den Arbeitnehmern in die Hand schieben.

Das, Herr Fischer, ist der Dank für eine jahrzehntelange Politik des Arbeitsfriedens! Schauen Sie einmal die Streikstatistik an in der Schweiz und vergleichen Sie mit dem Ausland! Gerade heute steht in der «Neuen Zürcher Zeitung», dass in Italien die Bankangestellten streiken, dass deshalb die Leute die Steuern nicht bezahlen können, dass es aber nichts ausmacht, weil auch die Steuerbeamten streiken.

Wir haben auch keine Ermahnungen notwendig in bezug auf das Arbeiten. Wir lehnen das ab. Gerade die Ueberstundenstatistik und die Streikstatistik zeigen, dass in unserem Lande gearbeitet wird, und zwar intensiv. Die schweizerischen Gewerkschaften haben sich während Jahren und Jahrzehnten in ihren Forderungen äusserst massvoll verhalten, und sie brauchen keinerlei Ermahnungen, dass sie sich im Rahmen des gesamtwirtschaftlich Verantwortbaren bei ihren Forderungen zu halten hätten. Sie haben das nämlich immer getan. Man kann sogar die Meinung hegen: Wir waren allzu brav in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Wenn man vielleicht etwas forscher darangegangen wäre, hätte die Konjunkturüberhitzung nicht dieses Ausmass angenommen, wie das heute der Fall ist, und man hätte nicht derartige Gewinne registrieren können. Schauen Sie sich doch einmal die Dividendenstatistik an, wir haben leider erst diejenige vom Jahr 1970. In gewissen Sparten werden Dividenden von 35, 40, 45 und 69 Prozent erreicht! Vergegenwärtigen Sie sich einmal die Situation — ich glaube, Sie vergessen das — des durchschnittlichen Arbeitnehmers in unserem Lande, der mit 1200, mit 1500, oder 2000 Franken eine Familie ernähren muss. Diese Leute spüren vom Wohlstand herzlich wenig. Was soll da die Lohnüberwachung? Wenn die Lohnüberwachung dazu dienen soll, diese tiefen Löhne entsprechend zu erhöhen, dann könnte man noch ja sagen.

Frau Uchtenhagen hat vorhin ausgeführt: «Die Inflation führte dazu, dass die Einkommensunterschiede in unserem Lande immer grösser werden.» Das ist einfach eine Tatsache. Ich glaube, es liegt also sicher nicht an den Löhnen, wenn wir eine derartige Preisentwicklung konstatieren müssen. Die Löhne hinken ja immer nach. Ich bin übrigens Herrn Fischer als PTT-Verwaltungsrat dankbar, dass er jetzt wenigstens einen anderen Sünder gefunden hat für die Pressemisere; bisher waren es nämlich immer die Posttarife, die die Presse so in Schwierigkeiten brachten. Nun sind es also die Typographen, heute wenigstens. Mit dem Schlagwort der Lohnüberwachung will man offensichtlich ablenken von den eigentlichen Ursachen und den eigentlichen Verursachern der inflationären Entwicklung. Die Lohnüberwachung ist ja von Herrn Bürgi

verharmlost worden. Warum dramatisieren Sie denn so? Warum beharren Sie auf dieser Lohnüberwachung, wenn sie doch so harmlos ist? Sie ist — um ein Wort von Herrn Bundesrat Brugger, das er vorhin gebraucht hat, zu zitieren — nichts mehr als eine Spiegelfechterei. Man muss doch auch nicht so tun, wie wenn man nicht wüsste, wie sich die Löhne in der Schweiz entwickeln. Schauen Sie doch das Statistische Jahrbuch an; da wird ja aufgesplittert nach allen möglichen Fachgruppen. Ständig wird die Lohnentwicklung publiziert. Herr Bürgi, wir haben auch keinen dringlichen Bundesbeschluss nötig, um miteinander zu reden. Die Gewerkschaften reden ständig mit ihren Sozialpartnern, dazu brauchen wir keinen dringlichen Bundesbeschluss.

Die sozialdemokratische Fraktion und insbesondere auch die Gewerkschaften lehnen diesen Antrag der Mehrheit ab. Wir bitten Sie, der Minderheit zuzustimmen. Wir sind dagegen, dass man dem Schweizervolk Sand in die Augen streut.

Reich: Die Probleme werden wohl auf beiden Seiten überbewertet. Ich kann die Sache ziemlich neutral betrachten, denn ich bin auf keiner der beiden Seiten engagiert; mir liegt das Wohl des Arbeitnehmers so sehr am Herzen wie dasjenige des Arbeitgebers. Wir hängen von beiden ab. Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir hier mit Artillerie auf Infanterie schiessen und uns gegenseitig in die Haare geraten würden. Deshalb will ich dieses Thema belassen.

Ich will Ihnen aber eine neue Zielscheibe vorstellen, nämlich unser BIGA und unser Volkswirtschaftsdepartement, die in dieser Richtung grosse Schuld trifft, nämlich wegen des Freizügigkeitskonzeptes für Fremdarbeiter (Unruhe im Saal, Buh-Rufe). Sie werden das bestreiten, aber ich will es Ihnen volkswirtschaftlich-sachlich belegen. Ich weiss, dass Sie nicht einverstanden sind, wenn ich dieses Steckenpferd hervorhole (Pultdekkelgeklapper). Ich habe es wirtschaftlich studiert und bin der Meinung, dass Sie mir Recht geben müssen, wenn Sie das Problem praktisch untersuchen. Wenn Sie einmal die Leute vom Hotelierverein, vom Gastgewerbe oder vom Kleingewerbe befragen, werden Sie folgendes hören: Dass in allen Betrieben beziehungsweise an allen Posten, wo unbequeme Arbeit zu leisten ist, die Fremdarbeiter mit Ueberlöhnen laufend abgeworben werden. Das verknappt unsern Arbeitsmarkt immer mehr. Zudem werden immer neue zusätzliche Betriebe eröffnet, die bloss Massenware erzeugen, welche gar nicht nötig ist. Wäre es da nicht möglich, wenigstens auf jener Seite zu bremsen? Jene Arbeitgeber sollten sich selbst einmal Rechenschaft ablegen, dass mit dieser Abwerbungs-Piraterie die Löhne nur hochgetrieben werden. Man kann den Gewerkschaften wirklich nicht vorwerfen, sie seien an dieser Lohntreiberei schuld. Wenn wir die Sache in der Praxis anschauen, stimmt nämlich das, was die Gewerkschaften sagen: Die Unternehmer sind teilweise selbst schuld an den hochgeschraubten Löhnen. Es gilt also dort einzusetzen. Ueberlegen wir uns doch einmal, ob es nicht richtig wäre, wenigstens den volkswichtigen Dienstleistungsbetrieben (Spitäler, Gastgewerbe, Landwirtschaft und so weiter) einen gewissen Abwanderungsschutz für Fremdarbeiter zu gewähren, wie das in Artikel 16 (NAG) verlangt wird. Wenn das BIGA sich das Leben so einfach machen will und eine völlige Freizügigkeit stipuliert, betrachte ich das als eine Rationalisierung am falschen Ort.

M. **Aubert:** Je ne suis pas prêt à voter l'article 2*a* dans le libellé qui nous est présenté, pas plus d'ailleurs qu'à renoncer à toute disposition relative aux salaires.

J'aimerais faire ici une proposition qui, apparemment, tient plus de la forme que du fond, mais qui, en réalité, me paraît mieux rendre compte de la différence entre ce que l'on veut pour les prix, d'une part, et pour les salaires, d'autre part.

C'est une erreur, me semble-t-il, d'user du mot «surveillance» pour les prix et pour les salaires; il s'agit, en effet, de deux mécanismes bien distincts. Aux articles premier et 2, on cherche à protéger le consommateur contre son isolement et sa méconnaissance des vraies valeurs; à l'article 2*a*, on n'a pas à protéger l'employeur contre sa faiblesse ou contre son ignorance. On veut bien «surveiller» les prix, mais tout ce qu'on demande pour les salaires, c'est de les «observer». Et la différence me paraît très nette. A l'article 2, alinéa 3, l'autorité est dotée d'un pouvoir de décision: elle peut abaisser les prix excessifs. A l'article 2*a*, l'autorité n'est dotée d'aucun pouvoir de décision: elle ne peut pas toucher aux salaires. C'est une profonde erreur psychologique que de vouloir user du même mot pour désigner deux choses aussi différentes.

Je ne pourrai personnellement voter l'article 2*a* que si le paragraphe est intitulé «Observation des salaires» et si l'article lui-même commence par les termes: «Le Conseil fédéral est autorisé à observer l'évolution des salaires.» Tout autre langage me rendrait impossible l'acceptation de cette disposition.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Wir stehen vor einer schwierigen, heiklen Situation. Ihre Kommission hat die Frage recht kurz behandelt und sich mit 16:8 Stimmen dem Beschluss des Ständerates angeschlossen. Das geschah aber nach einer Diskussion, die nicht jene Weite gewonnen hatte, wie das nun hier der Fall war.

Zudem scheint es mir gar keine Frage zu sein, dass eine Zustimmung zum Ständerat zur Folge haben muss, dass weitere Konsequenzen, beispielsweise in bezug auf den Antrag Hubacher, eintreten. Eine solche Konsequenz könnte darin liegen, dass auch die Gewinne und Dividendenausschüttungen überwacht werden. Allerdings hoffe ich, dass nicht noch weitere Konsequenzen, etwa in bezug auf die Mietzinsüberwachung und -kontrolle eintreten werden, wo nun doch eine wesentlich andere Situation besteht.

Der Antrag Aubert kommt überraschend, scheint mir aber etwas Selbstverständliches zu enthalten. Was er will, kann der Bund zweifellos tun. Ich gebe zu, dass in der Sache — zwischen Preis- und Lohnüberwachung — in mancher Hinsicht ein Unterschied besteht. Vielleicht mag der Antrag später, im Verlaufe der Differenzbereinigung, zu einer vermittelnden Lösung zu werden; denn es scheint, dass der Ständerat absolut gewillt ist, an seiner Auffassung festzuhalten. Ich stehe unter dem Eindruck, die Vorschrift könnte zum Schicksalsartikel für das ganze Paket werden, indem je nach dem Ausgang die Dringlichkeitsklausel in Frage gestellt sein könnte.

Ich verweise also auf die Beschlüsse der Ratsmehrheit und überlasse den Entscheid nunmehr der namentlichen Abstimmung.

M. **Chevallaz**, rapporteur de la majorité: Je vous rappelle que la majorité de la commission vous propose

d'admettre cet article 2*a* introduit par le Conseil des Etats. Mais comme je vous l'ai dit — et j'estime devoir encore vous le répéter — je ne suis pas de cet avis. Avec M. Fischer et d'autres orateurs, j'estime qu'il n'y a pas, en l'occurrence, de raison de dramatiser. Dès lors, je trouve qu'il n'est pas sage d'introduire dans nos dispositions de lutte contre l'inflation, un élément qui est de toute évidence beaucoup plus agaçant qu'efficace. Je pense donc qu'il serait sage de biffer cet article 2*a*.

Quant à la proposition de M. Aubert, elle est sans aucun doute habile. Je pense qu'il conviendrait de la garder pour le cas d'une transaction nécessaire avec le Conseil des Etats.

Bundesrat **Brugger:** Der Bundesrat hat Ihnen diese Lohnüberwachung nicht vorgeschlagen, und zwar aus den folgenden Gründen: Die Ueberwachung der Löhne in einer überhitzten wirtschaftlichen Situation mit Arbeitskräftemangel ist ein ausserordentlich schwieriges Unterfangen, das jedenfalls nur dann eine kurzfristige Auswirkung hätte, wenn eine umfassende Lohnkontrolle durchgeführt werden könnte und den Behörden auch die nötige Kompetenz zur Lohnfestsetzung und Lohnherabsetzung gegeben würde. Wir haben diesen Vorschlag nicht gewagt und auch nicht gewollt. Wir waren der Meinung, eine umfassende Lohnkontrolle wäre ein harter Eingriff in das Verhältnis unserer Sozialpartner mit ihrer Tarifautonomie, die einem erratischen Block gleicht; mit diesem Verhältnis zwischen den Sozialpartnern haben wir bis heute in der Schweiz gute Erfahrungen gemacht, es hat uns vermutlich enorme Vorteile gebracht, so dass es nicht richtig wäre, nun vom Bundesrat her in diese Tarifautonomie eingreifen zu wollen.

Wir haben den Vorschlag auch nicht unterbreitet, weil wir glauben, dass durch die Preisüberwachung auch die Löhne irgendwie tangiert werden; denn der Lohn ist ein wichtiges Kostenelement, das die Preise ebenfalls beeinflusst. Wir betrachten als übersetzte Preise auch solche — das können Sie in der Botschaft nachlesen —, die aufgrund übersetzter Löhne entstanden sind.

Nun ist diese Lohnüberwachung — wie das genannt wird — im Ständerat hinzugekommen. Das hat natürlich überhaupt nichts zu tun mit einer Lohnkontrolle oder einem Lohnstopp. Die Kompetenzen, die Sie dem Bundesrat mit diesem ständerätlichen Beschluss geben, sind nicht gerade gewaltig. Wir erhalten die Kompetenz, nach Feststellung sogenannter übersetzter Löhne oder Lohnsteigerungen die Sozialpartner zitieren zu können. Da muss ich Ihnen sagen: Das können wir und tun wir schon heute, und die Sozialpartner sind auch immer gekommen. Ich frage mich einfach, ob das Verhandlungsklima später bei zitierten Sozialpartnern eigentlich günstiger sein solle, als wenn sie quasi freiwillig gekommen sind.

Ich bitte Sie, das einfach auch zu überlegen. Ich möchte aber auf der andern Seite, an Sie gerichtet, Herr Nationalrat Stich, als Wortführer ihrer Fraktion, auch sagen: Ist das nicht auch ein bisschen disproportioniert, was Sie nun aus diesem ständerätlichen Beschluss machen? Wir hätten ihn nicht nötig gehabt. Sie hätten ihn vermutlich auch nicht nötig gehabt. Aber wenn man nun einmal Symbole und Signale setzen will in dieser Inflationssituation, müsste man vielleicht ein bisschen Verständnis haben dafür und nicht gerade glauben, das Haus brenne. Auf jeden Fall würde ich es ausserordentlich bedauern, wenn wegen dieser Geschichte, an der so wenig Substanz ist, nun unsere ganze Uebung mit der Preisüberwachung umstehen würde, wie man sagt. Nachdem wir die ganze Konjunkturdebatte gehabt haben, wäre es nach aussen fatal, wenn dieses Instrument im letzten Moment wegen einer Sache, an der so wenig dran ist, noch verlorenginge.

Stich: Wir wissen und wissen es auch zu schätzen, dass der Bundesrat diesen Antrag nicht gestellt hat. Und Herr Bundesrat Brugger hat vollkommen recht, wenn er gesagt hat, es werden hier Symbole und Signale gestellt. Wir möchten nicht, dass falsche Symbole und Signale gestellt werden. Denn alles das, was in diesem Artikel 2*a* steht — das haben Sie auch bestätigt, Herr Bundesrat —, können Sie freiwillig haben, ohne Gesetz. Wir haben solche Gesetze nicht nötig, die so tun, als sei damit etwas gewonnen. Sie richten nur Schaden an, und deshalb bekämpfen wir diesen Antrag 2*a*.

Le président: Nous passons à la votation sur l'article 2*a*. Avant de mettre en votation par appel nominal la proposition de la minorité, puisqu'il s'agit d'une proposition visant à biffer l'article 2*a* de la commission, nous devons savoir ce que nous voulons biffer exactement. Puisque nous avons la proposition de M. Aubert qui demande de mettre «observation» à la place de «surveillance», nous devons dans une première votation, qui n'est pas faite par appel nominal, opposer la proposition de M. Aubert à la proposition de la commission, afin de savoir si nous voulons employer les mots surveiller ou observer.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Aubert	27 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Le président: Nous pouvons maintenant passer à la votation par appel nominal. Je vous rappelle que les députés qui n'ont pas répondu immédiatement à l'appel ne peuvent plus prendre part au vote.

Nous votons de la façon suivante. Je mets en votation la proposition de la minorité. Ceux qui répondent oui, votent pour la minorité, ceux qui répondent non, votent pour la commission.

Nous procédons à la votation; je prie M. le secrétaire général de bien vouloir appeler un par un les membres de ce Conseil.

Namentliche Abstimmung
Votation par appel nominal

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Aubert, Auer, Baechtold-Lausanne, Barchi, Biel, Bircher, Blunschy, Breny, Butty, Canonica, Cantieni, Carruzzo, Cavelty, Chavanne, Chevallaz, Chopard, Debétaz, Diethelm, Düby, Duvanel, Felber, Fontanet, Ganz, Gassmann, Generali, Gerwig, Grolimund, Hagmann, Haller, Hayoz, Hubacher, Hürlimann, Jaeger-St. Gallen, Jelmini, Junod, Kohler Raoul, Kohler Simon, Lang, Meier Josi, Meizoz, Mugny, Müller-Luzern, Müller-Zürich, Müller-Bern, Muret, Nanchen, Nauer, Oehen, Pagani, Primborgne, Rothen, Rubi, Sahlfeld, Salzmann, Schaffer, Schläppy, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schürch, Schürmann, Schütz, Schwendinger, Spreng,

Stadelmann, Stich, Suter, Teuscher, Trottmann, Tschäppät, Uchtenhagen, Villard, Vincent, Wagner, Weber-Arbon, Welter, Wicky, Wilhelm, Wüthrich, Wyer, Wyler, Ziegler = *81 Mitglieder.*

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Albrecht, Alder, Allgöwer, Augsburger, Bächtold-Bern, Barras, Baumann, Baumberger, Binder, Birrer, Blatti, Bochatay, Bommer, Bonnard, Bräm, Breitenmoser, Bretscher, Brosi, Bürgi, Copt, Degen, Dürr, Egli, Eibel, Eisenring, Eng, Etter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bremgarten, Fischer-Bern, Freiburghaus, Frey, Gautier, Gehler, Graf, Grünig, Gugerli, Gut, Hofer-Bern, Jaeger-Basel, Kaufmann, Keller, Koller Arnold, König-Bern, König-Zürich, Künzi, Lehner, Letsch, Leutenegger, Marthaler, Martin, Masoni, Meier Kaspar, Meyer Helen, Muff, Müller-Balsthal, Naegeli, Nef, Oehler, Peyrot, Raissig, Reich, Ribi, Richter, Rippstein, Roth, Rüegg, Rüttimann, Sauser, Schalcher, Schnyder, Schuler, Schwarz, Schwarzenbach, Stadler, Tanner-Zürich, Tanner-Thurgau, Thalmann, Thévoz, Tissières, Tschopp, Tschumi, Ueltschi, Vollenweider, Waldvogel, Weber Altdorf, Zwygart = *87 Mitglieder.*

Der Stimme enthält sich Herr Schaller = 1 Mitglied

Abwesend sind folgende Ratsmitglieder:

Akeret, Baumgartner, Bratschi, Brunner, Bussey, Cevey, Corbat, Dafflon, Dürrenmatt, Flubacher, Forel, Glasson, Grass, Hofer-Flawil, Hofmann, Ketterer, Meyer Hans-Rudolf, Muheim, Rasser, Reiniger, Renschler, Riesen, Röthlin, Schlumpf, Schmitt-Genève, Speziali, Staehelin, Vontobel, Waldner, Weber-Schwyz = *30 Mitglieder.*

Präsident Franzoni stimmt nicht = 1 Mitglied.

Antrag Hubacher

Neuer Titel des V. Beschlusses

Bundesbeschluss betr. Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne

Art. 2b (neu)

Abs. 1

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Gewinne und Gewinnausschüttungen zu überwachen.

Abs. 2

Der Bundesrat kann nötigenfalls Erhebungen anordnen.

Abs. 3

Bei übermässigen Gewinnzunahmen sind die Preise herabzusetzen.

Antrag Schwarzenbach

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Dividenden und Gewinne zu überwachen.

Proposition Hubacher

Nouveau titre de l'arrêté V

Arrêté fédéral sur la surveillance des prix, des salaires et des bénéfices

Art. 2b (nouveau)

Al. 1

Le Conseil fédéral est autorisé à surveiller l'évolution des bénéfices et des bénéfices distribués.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut, au besoin, ordonner l'exécution d'enquêtes.

Al. 3

En cas de hausse excessive des bénéfices, les prix devront être baissés.

Proposition Schwarzenbach

Le Conseil fédéral est autorisé à surveiller l'évolution des dividendes et des bénéfices.

Hubacher: Nachdem die Mehrheit knapp die Lohnüberwachung beschlossen hat, möchte ich Ihnen empfehlen, im Sinne der Rechtsgleichheit und im Sinne der minimalen Gleichbehandlung aller Gruppen, wie das Herr Fischer von Bern — ich meine den besseren Fischer, jenen von Bern — in der Eintretensdebatte ausgeführt hat, dass Sie auch der Ueberwachung der Gewinnausschüttungen zustimmen. (Unruhe.) Ich werde mich kurz fassen, weil ich finde, dass nach Artikel 4 unserer Bundesverfassung («Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich») es auch aus politischen und psychologischen Gründen nicht geschickt wäre, wenn wir jetzt eine Preis- und eine Lohnüberwachung in die Vorlage aufnehmen, nicht aber die Ueberwachung der Gewinne und Gewinnausschüttungen. Ich darf einmal mehr auf den Pressedienst des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes verweisen, der auf die Publikation «Volkswirtschaft» vom November 1972 verweist und dort festhält, dass die Dividendenauszahlung in einem Jahr (1969 zum Jahr 1970) ganz erheblich angestiegen ist und rund 3,1 Milliarden Franken beträgt, dass aber auch die ausserordentlichen Leistungen, die nicht ausgeschütteten Gewinne, Gratisaktien, Reserveverteilungen, Bonusse, Liquiditationsüberschüsse, Bauzinsen, Geldwerte, Leistungen usw. einen ganz erheblichen Betrag erreicht haben.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die Beschränkung, nur die Dividenden und Gewinne zu überwachen, zu eng gezogen ist. Bekanntlich sind Dividenden und Gewinne das, was übrigbleibt. Nach unserer Meinung sollte man die ganze Gewinnentwicklung, die Gewinnausschüttung überhaupt, überwachen, und ich bitte Sie, ohne dass ich diesen Antrag lange zu begründen brauche, im Sinne der Gleichbehandlung nun in Konsequenz der Zustimmung zur Lohnüberwachung unserem Antrage zuzustimmen.

Schwarzenbach: Unser Antrag lautet: «Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Dividenden und Gewinne zu überwachen.»

Das sieht sehr ähnlich aus wie der Antrag Hubacher. Ich hätte gerne meinen Antrag zugunsten von Herrn Hubacher zurückgezogen, wenn man auf der Arbeitnehmerseite vorher etwas generöser gewesen wäre. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt gegenüber den Arbeitgebern, den Unternehmern, die schärferen Massstäbe anlegen soll, wenn man in den eigenen Reihen so überaus empfindlich ist. Daher halte ich am Antrag fest: «Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Dividenden und Gewinne zu überwachen.» Es scheint uns ein Akt der Gerechtigkeit zu sein, dass bei einer Lohnüberwachung auch die Gewinne und die Dividenden überwacht werden. Dies scheint uns ein Akt der Gerechtigkeit zu sein, wie überhaupt in dem ganzen Gespräch, das vorhin stattgefunden hat, meiner Ansicht nach doch allzu sehr auf die Parteizugehörigkeit abge-

stellt wurde. Hätte man an das Ganze gedacht, bereit auf beiden Seiten ein Opfer zu bringen, dann wäre nämlich dieses böse Blut bestimmt nicht entstanden.

Ich möchte noch im Namen der eigenen republikanischen Fraktion etwas sagen: Es geht nicht an — wie Herr Hubacher das getan hat —, zwischen einem guten und einem bösen Fischer zu unterscheiden. Leider gibt es nicht zwei Hubacher; ich wüsste sofort, wer der bessere ist. (Heiterkeit) Ich möchte sagen: Wir sind bestrebt — wie Sie in unserer gleichlautenden Forderung mit Herrn Hubacher gesehen haben —, die Hypothekarzinsen unten zu halten. Also soll man unserer Fraktion nicht dieses unsoziale Verhalten vorwerfen, wie es in der «AZ» geschehen ist, wo ein dicker Titel prangte: «Republikaner fordern Lohnstopp». Das ist eine krasse Verzerrung der Wirklichkeit, und damit erreichen Sie nichts, denn viele in Ihren Kreisen wissen, was wir fordern.

Schürmann, Berichterstatter: Der Kommission lag dieser Antrag nicht vor. Ich habe bereits gesagt: Ich finde es völlig konsequent, wenn man nun im Sinne von Herrn Hubacher die Gewinne und die Gewinnausschüttungen ebenfalls überwacht und nötigenfalls Erhebungen anordnet, wie das im Absatz 2 vorgesehen ist. Ich gebe auch gerne zu, dass eine gewisse Sanktion in Aussicht genommen werden muss. Die Formulierung «bei übermässigen Gewinnzunahmen sind die Preise herabzusetzen» ist allerdings «dicke Post». Das würde zu einer direkten Preisfestsetzung führen, wie wir sie im Rahmen der Preisüberwachung — also einem anderen Gebiet — lediglich für missbräuchliche Preiserhöhungen vorgesehen haben. Im vorliegenden Zusammenhang, wo man sich an der Lohnüberwachung orientieren sollte, wären eher die dort verwendeten Formulierungen zu übernehmen. Das müsste im Differenzbereinigungsverfahren geschehen.

Es scheint, dass Herr Hubacher so einverstanden wäre.

Man müsste die Redaktion noch finden. Dann wäre die Vorschrift durchaus richtig und könnte Beruhigung schaffen bei jenen Kreisen, die in der vorherigen Abstimmung unterlegen sind.

Herr Schwarzenbach sollte seinen Antrag zurückziehen. Er will annähernd das gleiche wie Herr Hubacher, in einer etwas knapperen Art. Ich möchte Herrn Schwarzenbach ermuntern, sich Herrn Hubacher anzuschliessen.

M. **Chevallaz**, rapporteur: Nous n'avons pas beaucoup d'illusions sur les résultats d'une surveillance des bénéfices, pas plus que sur la surveillance des salaires. Mais le vin est tiré, il faut le boire. Nous ne saurions faire de ségrégation dans la surveillance. Du moment que la majorité de cette assemblée a admis une surveillance assez précise si ce n'est efficace sur les salaires, il convient en bonne justice d'y adjoindre la surveillance des bénéfices. Il y va du principe de la symétrie, qui me paraît obligatoire. En la refusant, vous établiriez devant l'opinion publique qu'il y a en matière de lutte contre l'inflation deux poids et deux mesures. Vous annuleriez ainsi le bénéfice moral de l'ensemble des mesures que nous entendons prendre. Dans ces conditions, nous vous proposons d'accepter la proposition de notre collègue M. Hubacher pour ce qui a trait aux deux premiers alinéas, le troisième nous paraissant décidément d'une exécution extrêmement difficile.

Le président: Avant de passer à la votation, je vous communique que M. Hubacher accepte que, si sa proposition était approuvée, elle soit retouchée selon les propositions faites par le président de la commission.

M. Schwarzenbach vient de me dire que, pour épargner du temps, il retire sa proposition, de sorte qu'il ne nous reste qu'à mettre en votation la proposition de M. Hubacher contre la proposition de la commission.

Abstimmung — Vote

Für den abgeänderten Antrag Hubacher
Offensichtliche Mehrheit

Le président: Je considère que vous êtes d'accord sur le changement du titre que M. Hubacher a apporté à sa proposition, c'est-à-dire «Arrêté fédéral sur la surveillance des prix, des salaires et des bénéfices».

Ziff. II, Titel

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Ch. II, titre

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 3 (Ständerat Art. 36)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 3 (Conseil des Etats art. 36)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Antrag Ziegler

Art. 3bis (neu)

Abs. 1

In Regionen mit Wohnungsnot dürfen die Mietzinse für Immobilien, auch bei Wechsel des Eigentümers oder des Mieters, nur mit einer Bewilligung erhöht werden. Diese kann nur erteilt werden, wenn aufgrund der Abrechnungen bewiesen wird, dass der Mietertrag für eine angemessene Verzinsung der Eigenmittel und für die Deckung der effektiven Lasten ungenügend ist. Bei Handänderungen wird der Kaufpreis nur insoweit berücksichtigt, als er den mittleren Ertragswert vergleichbarer Objekte nicht übersteigt.

Abs. 2

Die Mietzinse erstmals vermieteter Objekte sind bewilligungspflichtig. Für neuerstellte Liegenschaften sind die Mietzinse aufgrund der Erstellungskosten zu berechnen; übersetzte Kosten werden nicht berücksichtigt.

Abs. 3

Ungerechtfertigte Kündigungen des Vermieters werden nichtig erklärt; ist die Kündigung gerechtfertigt, hat aber für den Mieter eine Härte zur Folge, kann das Mietverhältnis erstreckt oder die Kündigung annulliert werden. Diese Bestimmungen sind auch anwendbar im

Falle des Verkaufes, der Umwandlung oder des Abbruches der gemieteten Sache. Die Mieter, deren Wohnung als Stockwerkeigentum verkauft wird, sind besonders geschützt.

Abs. 4

Die im Rahmen des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen errichteten Schlichtungsstellen sind für die Erteilung oder Verweigerung der Bewilligungen zuständig.

Antrag Fontanet

Abs. 1

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Entwicklung der Mietzinse zu überwachen.

Abs. 2

Er kann die Anpassung der Mietzinse an einen Index oder gemäss einer Vereinbarung für gestaffelte Mietzinse in Abweichung vom Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972 für eine bestimmte Zeit verbieten, wenn es sich um nicht zu rechtfertigende Erhöhungen handelt.

Abs. 3

Neue Mietzinserhöhungen können der Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Abs. 4

Der Bundesrat kann die Anwendung der in Absatz 2 vorgesehenen Massnahmen auf gewisse Gemeinden oder Regionen beschränken.

Proposition Ziegler

Art. 3bis (nouveau)

Al. 1

Dans les régions où sévit la pénurie, les loyers immobiliers ne peuvent être augmentés, même lors d'un changement de propriétaire ou de locataire, sauf autorisation. Celle-ci ne peut être accordée que pour des immeubles dont les comptes apporteront la preuve d'un rendement locatif insuffisant pour permettre une rentabilité équitable des fonds propres et la couverture des charges effectives. En cas de changement de main, le prix d'achat n'est pris en considération que dans la mesure où il ne dépasse pas la valeur de rendement moyenne d'objets comparables.

Al. 2

Les loyers des choses louées pour la première fois sont soumis à autorisation. Pour les immeubles neufs, les loyers sont calculés sur la base du coût de revient; les coûts exagérés ne sont pas pris en considération.

Al. 3

Le congé donné par le bailleur sans justes motifs est annulé; s'il est justifié, mais entraîne des conséquences pénibles pour le preneur, il peut être différé dans son terme ou annulé. Ces dispositions s'appliquent même en cas de vente, de transformation ou de démolition de la chose louée. Sont spécialement protégés les locataires dont l'appartement est vendu en propriété par étage.

Al. 4

Les commissions de conciliation, mises en place dans le cadre de l'arrêté du 30 juin 1972, sont compétentes pour accorder ou refuser l'autorisation.

Proposition Fontanet

Al. 1

Le Conseil fédéral est autorisé à surveiller l'évolution des loyers.

Al. 2

En dérogation à l'arrêté du 30 juin 1972, le Conseil fédéral peut, pour une durée déterminée, interdire l'adaptation des loyers aux variations d'un indice ou l'application de l'échelonnement prévu si l'augmentation qui en résulte n'est pas justifiable.

Al. 3

Les nouvelles augmentations des loyers peuvent être soumises à autorisation.

Al. 4

Le Conseil fédéral peut limiter l'application des mesures prévues à l'alinéa 2 ci-dessus à certaines communes ou régions.

M. **Fontanet:** Notre Parlement a décidé de tordre le cou à l'inflation qui entraîne la hausse générale des prix. Il y a souvent deux façons de constater cette hausse des prix: d'une part, pour la ménagère, le prix de son panier de victuailles et, d'autre part, pour le politicien ou l'économiste, l'indice suisse des prix à la consommation.

La vie a augmenté de presque un tiers depuis septembre 1966. J'ai fait demander à notre service de documentation l'indice à fin 1972; il s'établit à 131,8 points. Je ne vous ferai pas l'injure de vous expliquer en quoi consiste cet indice, je vous rappellerai simplement qu'il est formé de trois sous-groupes. Ce qui est intéressant, c'est que ces trois sous-groupes se divisent en trois catégories.

Celle des sous-groupes où l'on n'atteint pas l'indice moyen des prix suisses à la consommation, c'est l'alimentation, les boissons, le tabac, l'habillement, l'aménagement et l'entretien du logement, les transports, l'instruction et les divertissements. Il est une autre catégorie, soins personnels — santé, chauffage — éclairage, légèrement au-dessus de la moyenne de l'indice suisse; il y a enfin les loyers et j'ai fait faire le calcul à fin novembre 1972; leur indice s'élève à 159,6 points. En fait, il s'agit d'un maximum, d'un record; nous devons constater que les loyers ont en quelque sorte augmenté de presque deux tiers depuis l'automne 1966. Ces loyers détiennent encore un autre record; au cours de l'année 1972, ils ont augmenté de 10,2 points, beaucoup plus que l'alimentation, que le chauffage et l'éclairage, que la santé et les soins personnels.

Il était dès lors évident que le Conseil fédéral, suivi du Parlement, devait intervenir dans le domaine des loyers.

Que nous a-t-on proposé? Tout simplement d'appliquer les mesures préconisées par l'arrêté du 30 juin 1972 à l'ensemble du pays, mesures qui permettent de lutter contre les abus dans le secteur locatif. Cette extension est certes intéressante, cela peut entraîner une certaine diminution de la pression sur les loyers; mais je ne pense pas que ce soit une décision appropriée ou suffisante. En effet, dire que ces mesures sont applicables à l'ensemble du pays permet de les appliquer là où des abus n'existent pas ou guère, par conséquent là où la concurrence s'exerce normalement.

Je crois qu'il s'agit d'une disposition modeste et que nous devrions aller plus loin. En effet, la législation que

nous avons votée en juin comporte des inconvénients. Elle ne permet de lutter que contre les abus. Il peut y avoir des augmentations de loyers qui, sans être abusives, ne sont pas justifiables. Il me semble que si l'on veut lutter contre l'inflation, on doit porter le fer dans cette plaie-là. De plus, la Confédération n'a pas de compétence directe dans ce domaine. Les autorités, notamment les offices de conciliation, n'interviennent que pour autant que les parties veuillent bien se plaindre, que pour autant que le locataire veuille dénoncer l'existence d'un abus. Or, dans les villes par exemple, où la difficulté de se loger est extrême, il est tout à fait possible que des locataires n'osent pas dénoncer les abus dont ils sont les victimes. Il apparaît par conséquent nécessaire de donner à la Confédération un certain nombre de compétences supplémentaires. Je rappelle que dans l'arrêté du 30 juin 1972, à l'article 30, il est dit ceci: La Confédération n'a que la possibilité, n'a que la compétence, «de faire procéder à des enquêtes sur l'évolution des coûts de la construction et des loyers», mais n'a pas une compétence générale de surveillance de l'évolution des loyers.

Je propose alors quatre mesures, en espérant qu'elles trouveront grâce à vos yeux.

Tout d'abord d'autoriser la Confédération à surveiller l'évolution des loyers comme elle est en droit de surveiller l'évolution des marchandises; c'est l'amendement prévu à mon alinéa 1. Il m'apparaît tout aussi nécessaire que la Confédération puisse surveiller l'évolution des loyers, autant que celui des marchandises, je le répète, et ce d'autant mieux que les loyers ont atteint le taux extrême de 159,6 points, alors que l'indice suisse lui-même, dans lequel est comprise l'alimentation, n'arrive qu'à 132 points environ.

Mais il eût été insuffisant à notre sens de n'autoriser qu'une intervention sous la forme de la surveillance de l'évolution des loyers. En effet, des dizaines de milliers de baux dans notre pays, qui sont normalement appliqués, contiennent deux sortes de clauses. L'une dite d'indexation automatique à l'indice suisse des prix à la consommation, et l'autre d'augmentations par paliers ou échelonnements. Si, dans notre pays, nous avons supprimé et interdit la clause-or, elle a été avantageusement remplacée par la clause d'indexation, notamment dans le domaine des loyers. Vous savez comme moi combien cette clause d'indexation prévient, provoque et accélère l'augmentation de l'indice suisse lui-même des prix à la consommation. Je propose alors à l'alinéa 2 que le Conseil fédéral puisse, pour une durée déterminée, interdire s'il le veut, l'adaptation des loyers aux variations de l'indice suisse ou l'application d'un échelonnement, si l'augmentation qui en résulte n'est pas justifiable. C'est aussi faire, dans le domaine de l'augmentation du prix des loyers, la même proposition qui existe pour le prix des marchandises. Si l'application d'une indexation, d'une augmentation en pour-cent au prix des marchandises n'est pas justifiable, le Conseil fédéral pourra intervenir. Pourquoi ce qui est bon pour les marchandises et les services ne le serait-il pas pour les loyers? Personnellement, cela me paraît logique.

En fin de compte, mon 3e alinéa permet à la Confédération et au Conseil fédéral d'intervenir dans le domaine des nouvelles augmentations de loyer; elles pourraient être soumises, elles aussi, à une surveillance générale et éventuellement faire l'objet, comme les prix des marchandises, de diminutions prononcées d'autorité.

Les mesures que je propose ne reviennent pas à instituer, à créer un contrôle des prix. Les débats que nous avons eus à cette tribune sont terminés; et il s'agit de travailler avec ce que nous avons et permettre, dans le domaine des loyers, l'intervention, la surveillance de la Confédération. M. Celio a déclaré hier que la restriction des crédits risquait d'entraîner l'augmentation du taux hypothécaire, par conséquence des loyers, ce qui est logique. Or, si la Confédération ne peut pas intervenir d'office, si elle doit attendre que des locataires, voyant les augmentations arriver, en appellent à des offices de conciliation, je fais moi aussi un pari; à savoir que l'année prochaine, à la même époque, les loyers qui ont été augmentés cette année de 10,2 points, augmenteront de 12 à 15 points!

Tout à l'heure nous avons admis la compétence de la Confédération dans la surveillance des salaires. Il est évident que notre peuple ne comprendrait pas que l'on puisse donner à la Confédération la possibilité de surveiller les salaires et de ne pas surveiller les loyers eux-mêmes qui subissent, plus que tous les autres biens entrant dans le calcul de l'indice suisse, les effets de l'inflation.

M. **Ziegler:** Ma proposition va nettement plus loin, vous l'avez vu, que celle de M. Fontanet. Je ne conteste pas, bien sûr, l'analyse de M. Fontanet sur le rapport «Inflation et loyers», mais je dois dire qu'en Suisse romande une fraction de l'opinion publique pense qu'il y a échec absolu en la matière, notamment en ce qui concerne l'arrêté du 30 juin 1972. Cette opinion s'est cristallisée dans l'initiative du Mouvement populaire des familles, le texte de l'initiative étant inclus dans le projet 3*bis* que je vous soumets aujourd'hui. Le Mouvement et une grande partie de l'opinion publique romande pensent que les débats devraient être écourtés et qu'une votation sur l'initiative devrait avoir lieu maintenant si le Parlement désirait réellement combattre l'une des causes essentielles de l'inflation, à savoir la spéculation sur les loyers. Pour motiver la proposition qui est devant vous et qui est longue, puisqu'il s'agit d'un problème difficile et complexe, je vais la résumer en quelques phrases.

Je demande tout d'abord le rétablissement du contrôle des loyers, rétablissement qui va plus loin que l'ancien régime puisque le nouveau contrôle des loyers devrait s'étendre également aux loyers des immeubles neufs. Une autorisation devrait être émise pour approuver chaque augmentation de loyer. Cette autorisation devant être accordée uniquement si des raisons de rentabilité des charges ou des fonds propres la justifient. Il s'agit donc de garantir la rentabilité des immeubles, mais de ne pas permettre la spéculation sur les loyers et sur les logements.

L'opinion romande reconnaît les efforts du Conseil fédéral, notamment ceux de M. Brugger, en vue de contrôler les augmentations abusives des loyers. Hier encore, un professeur de sciences politiques me disait qu'à Genève 981 recours ont été déposés en cinq mois, dont 918 pour des logements et des augmentations de loyers, ainsi que 63 pour des baux commerciaux. Cela prouverait — selon lui — que cet arrêté est pris au sérieux à Genève et qu'il y est fait appel.

Or ce n'est pas vrai. Ce chiffre, publié par l'ATS, a été repris par la presse bourgeoise et ne signifie nullement — toutes les associations de quartiers, l'ASLOCA, le Mouvement populaire des familles et les diverses associations de locataires peuvent l'attester —

que la crise du logement est sous contrôle. Il n'y a pas de crise du logement dans les centres urbains romands, il y a catastrophe de logements, et c'est pourquoi nous devons en prendre dûment conscience, agir aujourd'hui et passer à l'action.

Des augmentations de loyers ont presque toujours lieu à Genève au moment où le bail vient à expiration et qu'un nouveau bail doit être signé. Dans cette situation, tant le juge de première instance que la commission de conciliation vous le certifieront, le nouveau locataire n'aura ni le temps, ni le courage ou même les moyens financiers pour se défendre. Il risque en effet de se voir refuser purement et simplement le bail.

Le rétablissement, dans les régions de pénurie, du contrôle sur tous les loyers ne signifie pas une expropriation à proprement parler, ainsi qu'on l'a souvent reproché à l'initiative du Mouvement populaire des familles. Ce n'est pas vrai. Si vous lisez ma proposition, notamment la deuxième partie de l'alinéa 1, vous verrez que l'autorisation sera toujours accordée lorsque le rendement locatif devient insuffisant, autrement dit pour garantir au propriétaire une rentabilité équitable des fonds qu'il a engagés ainsi que la couverture des charges effectives. Ainsi, si les taux hypothécaires augmentent, l'autorisation pour une augmentation raisonnable des loyers pourra être requise.

Le dernier point de mon exposé soulève la question de savoir qui sera chargé de délivrer les autorisations. Nous en avons discuté lorsque nous avons élaboré cette proposition. En effet, on pourrait revenir aux anciens bureaux cantonaux du contrôle des loyers qui existaient sous l'ancien régime. Mais je pense, et c'est là le point de ma proposition figurant à l'alinéa 4, qu'il serait préférable de recourir à des commissions de conciliation, déjà en place par l'arrêté du 30 juin 1972, et d'étendre simplement les compétences de ces commissions, déterminées à l'article 15 de l'ordonnance du Conseil fédéral.

Il est indiscutable, économiquement, que l'augmentation incontrôlée des loyers spéculatifs comme elle se pratique tous les jours en Suisse romande, notamment dans les centres urbains et à Genève, est un élément-clé de l'inflation. C'est donc là qu'il faut frapper, pour des raisons sociales en premier lieu, afin de protéger les salariés et pour éviter le mal dont une petite clique de spéculateurs et de délinquants de l'immobilier se rendent coupables dans notre pays. Encore une fois, nous reconnaissons les efforts du Conseil fédéral, qui se sont concrétisés dans l'arrêté du 30 juin 1972. Mais nous sommes des hommes politiques obligés de porter des jugements sur la réalité et non pas des jugements sur des intentions. Il faut constater qu'à Genève et dans d'autres centres urbains de Suisse romande, notamment, cet arrêté n'a pas empêché réellement l'augmentation spéculative et tout à fait désordonnée et antisociale des loyers, notamment ceux des immeubles neufs. Un véritable «racket», formé de quelques régies, s'est installé et terrorise véritablement le locataire. Il le rend incapable — notamment le nouveau locataire qui entre dans l'immeuble au moment où le bail change — de revendiquer le bénéfice de la loi, de se présenter à la commission de conciliation ou même de faire appel en première instance. M. Brugger doit se rallier à ce point de vue, l'arrêté ne fonctionne pas techniquement. Il faut donc rétablir le contrôle des loyers, l'étendre et refuser toute autorisation qui n'est pas motivée par des considérations de rentabilité raisonnablement calculées, les paramètres étant définis dans l'alinéa 1 de ma proposition.

Dernier point: je ne me fais aucune illusion sur le climat de ce soir; nous sommes fatigués, nous avons beaucoup discuté, mais il est évident que cette «intervention chirurgicale» est nécessaire. Vous voulez étendre l'arrêté à toute la Suisse, c'est très bien; je le voterai, bien sûr, mais il faut qu'il atteigne aussi les régions de pénurie extrême où il n'a pas, ou mal fonctionné durant les cinq derniers mois. Alors remplacez-le par quelque chose de véritablement efficace, adoptez ma proposition et acceptez le rétablissement du contrôle des loyers. Si vous refusez ce soir, nous en discuterons demain, l'année prochaine ou l'année d'après, car le problème ne sera pas résolu. Si le Parlement refuse d'accepter le rétablissement du contrôle des loyers, c'est le peuple qui se prononcera et qui acceptera ce contrôle par le truchement de l'initiative populaire du MPF.

Nauer: Nachdem Sie der Ueberwachung der Löhne zugestimmt haben, entspricht es der absoluten Logik, auch die Mietzinse der Preisüberwachung zu unterstellen. Am vergangenen Freitag hat der Gemeindepräsident einer in starker Entwicklung befindlichen Nachbargemeinde von Zürich anlässlich einer Konfrontation von Politikern mit Architekturstudenten an der ETH offen festgehalten, dass in seiner Gemeinde von einer renommierten Zürcher Immobilienfirma zurzeit — im Sinne von Höchstmieten — getestet werde, wie hoch die Mieten bei Neubauten angesetzt werden können, d. h. wieweit darin gegangen werden kann, bis sie von den Interessenten nicht mehr akzeptiert werden. Ich betrachte es daher als eine dringende Notwendigkeit, auch die Mietzinse einer Ueberwachung zu unterstellen, da offensichtlich die Massnahmen gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen bei Neubauten nicht spielen.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Kollegen Ziegler zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Das ist offenbar das letzte Gefecht in dieser Schlacht; es ist ein «Begegnungsgefecht mit frontaler Konfrontation!»

Ich möchte Ihnen nachdrücklich empfehlen, die beiden Anträge konsequent abzulehnen. Der Antrag Ziegler übernimmt den Wortlaut eines Volksbegehrens, das zurzeit «unterwegs» ist, und zwar das «Mouvement de la famille». Es werden ganz andere Arten von Massnahmen vorgeschlagen als in unserem Beschlussentwurf. Darüber wird man sich schlüssig werden können, wenn die Initiative eingereicht ist. Doch ist das allein nicht der Grund der Ablehnung.

Auf dem Gebiete des Mietwesens geschieht zurzeit folgendes: Wir verallgemeinern den Bundesbeschluss zur Bekämpfung der Missbräuche im Mietwesen in dem uns vorliegenden dringlichen Bundesbeschluss. Das ist eine wichtige Vorkehrung, ein trefflicher Vorschlag des Bundesrates. Die Folge ist, dass die Schlichtungsstellen überall eingerichtet werden müssen und dass das System der Bekämpfung von Missbräuchen im Mietwesen verallgemeinert wird. Es stimmt nicht, Herr Ziegler, dass der bisherige Beschluss nichts genützt oder nichts bewirkt hat; der letzte Index vom November dieses Jahres zeigt gerade in bezug auf die Mietzinse eine deutliche Abschwächung des Anstieges. Der Hypothekarzins hat sich zwar ebenfalls etwas beruhigt. Der

Beschluss hat aber mit dazu beigetragen, dass die Mietzinse unvergleichlich weniger stark angestiegen sind als in der Zeit zuvor.

In Verbindung damit wird — als zweites — der Partnerschaftsgedanke auf dem Gebiet des Wohn- und Mietwesens ebenfalls verallgemeinert. Es gibt nunmehr überall Schlichtungsstellen, an die sich der Mieter wenden kann. Sie haben vielleicht letzthin der Presse entnommen, dass viele Fälle anhängig gemacht wurden und dass — unterschiedlich nach Landesteilen — die meisten friedlich geregelt werden. Damit wird ein Gedanke in dieses Miet- und Wohnungswesen hineingetragen, der vielversprechend ist.

Gleichzeitig sind die Arbeiten am Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen bereits weit gediehen. Das Departement hat einen Entwurf ausgearbeitet, eine Expertenkommission ist an der Arbeit, es wird rasch zu einer Vorlage kommen.

Als drittes: Die Beschlüsse selber, die uns vorliegen — Kreditbeschluss, Baubeschluss und alles übrige —, tragen ihrerseits dazu bei (das ist ja schliesslich der Zweck der Uebung), dass im ganzen eine dämpfende und mässigende Wirkung eintritt.

Würden wir zu diesem System hinzu und es überlagernd ganz andere Massnahmen beschliessen, wäre das nicht nur eine Hypertrophie von Rechtsvorkehren (wo überhaupt niemand mehr drauskäme, was eigentlich gilt), sondern es entstünde weithin ein Widerspruch in sich. Dann müsste man alle diese Beschlüsse, die ich aufgezählt habe — hauptsächlich der dringliche Bundesbeschluss zur Bekämpfung der Missbräuche im Mietwesen —, zunächst aufheben und sie durch eine Mietzinsaufsicht oder Mietzinskontrolle, wie sie in den Anträgen Ziegler und Fontanet enthalten ist, ersetzen. Was amtlicherseits geschieht, reicht völlig aus, um das zu erreichen, was die Herren Antragsteller wenigstens zum Teil bezwecken. Die Anträge sind abzulehnen.

M. **Chevallaz**, rapporteur: Dans un débat identique, en 1964, j'étais intervenu dans le sens d'une surveillance générale des loyers comme l'un des éléments importants de la lutte contre l'inflation. J'avais à ce moment-là déchaîné contre moi quelques foudres. Les circonstances étaient, il faut le dire, différentes. Le Conseil fédéral et la majorité du Parlement procédaient alors à une démobilisation du contrôle en pleine inflation. C'était donc un non-sens conjoncturel parfait. La situation est tout de même aujourd'hui — l'objectivité oblige à le reconnaître — quelque peu différente. L'inflation est aussi forte, et même plus, qu'elle ne l'était en 1964 mais un dispositif de protection des locataires, des mesures contre les abus dans le secteur locatif existent. Il semble que ce dispositif, bien qu'il soit assez ténu, ait atteint des résultats positifs. Le logement, qui était pendant les années soixante bien en tête de l'inflation, connaît aujourd'hui, dans le galop général, une allure plus modérée, notamment plus modérée que beaucoup d'autres prix; si je regarde attentivement les statistiques, 5 points pour le courant de cette année alors que la moyenne est de 7 depuis le début de l'année. J'admets sans doute la logique du raisonnement de M. Fontanet, le bien-fondé de la plupart de ses arguments, plus que le lyrisme de M. Ziegler — je m'empresse de le dire — mais je pense qu'il ne faut pas superposer deux systèmes. Je serais le premier à suivre M. Fontanet si le système en vigueur donnait de graves preuves de faiblesse, mais ce n'est pas le cas. Il serait dès lors prématuré de superposer au système actuel une surveillance qui va plus loin, dans le texte que nous propose M. Fontanet, que la surveillance que nous établissons sur les prix, sur les salaires et sur les bénéfices.

Bundesrat **Brugger:** Sie haben am 30. Juni dieses Jahres den Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen verabschiedet. Es sind also noch keine sechs Monate her, seit die Mieter die Möglichkeit haben, missbräuchliche Mietzinse oder andere missbräuchliche Forderungen der Vermieter bei besonderen Schlichtungsstellen, die in der Zwischenzeit eingerichtet worden sind, anzufechten. Diese Regelung ist heute nur in Gemeinden anwendbar, wo Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen besteht.

Wir schlagen Ihnen heute vor, diese Missbrauchsgesetzgebung auf das ganze Gebiet der Schweiz auszudehnen, in der Meinung, dass jetzt nicht das Kriterium Wohnungsnot im Vordergrund stehe, sondern die Bekämpfung der Inflation, und dass in sämtlichen Kantonen der Schweiz diese Schlichtungsstellen gewissermassen auch als Preismoderationsstellen eingerichtet werden sollen. Sie werden sich heute entscheiden müssen, was Sie nun wollen.

Es ist gänzlich undenkbar, zwei verschiedene Systeme einander zu überlagern. Entweder gilt nun das, was vor sechs Monaten beschlossen wurde, oder Sie machen etwas Neues, eine Mietzinsüberwachung im Sinne von Herrn Fontanet, oder Sie machen gar den Schritt zurück in das Kriegsnotrecht und machen eine strikte Preiskontrolle auf dem Mietzinssektor nach dem Vorschlag und der Initiative des «Mouvement populaire des familles». Aber man wird sich entscheiden müssen, was man will, sonst gibt das ein Durcheinander und eine Verunsicherung auch des Mieters, dass es nicht mehr zum Aushalten ist. Die Frage, ob man ändern soll, wäre wohl dann richtig gestellt, wenn die bisherigen Auswirkungen des neuen Systems, das vor sechs Monaten beschlossen wurde, derart schlecht wären, dass sich eine Aenderung aufdrängt.

Nun ist — zu meiner Genugtuung, muss ich sagen — eigentlich das Gegenteil der Fall.

Erstens einmal ist nicht das eingetreten, was man damals prophezeit hat, nämlich dass diese Schlichtungsstellen und diese Mietgerichte überhaupt nicht benützt würden; obwohl sie noch wenig bekannt sind, ist die Frequenz ausserordentlich gross. Die Arbeit dieser Schlichtungsstellen — mit Ausnahmen, das muss sich zuerst auch etwas einleben — ist im grossen und ganzen eindrücklich. Das hat sich denn auch gezeigt im neuesten Index der Mietzinse, der ja immer für sechs Monate errechnet wird. Ich möchte Ihnen die Zahl sagen, der Kommissionspräsident hat sie angedeutet: Während in den sechs entsprechenden Monaten des Vorjahres (das ist Mai/November) die Mietzinse um 4,3 Prozent angestiegen sind, sind es in den letzten sechs Monaten nur noch 2,9 Prozent. Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir auf andern Artikeln des Warenkorbes, aus dem der Lebenskostenindex sich zusammensetzt, ähnliche rasche Erfolge erhalten, dann könnten wir uns wirklich gratulieren. Das ist einmal das eine.

Das zweite ist das, dass sich nun auch auf diesem Gebiet immer mehr eine Art partnerschaftliches Verhältnis abzeichnet. Es ist ja eigentlich nicht so abwegig, wenn wir neben dem Arbeitsfrieden auch versuchen

würden, auf einem anderen wichtigen sozialen Gebiet miteinander zu reden, bevor man den Schützengrabenkrieg loslässt, nämlich in bezug auf einen Wohnfrieden. Es zeigt sich nun, dass das, was der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der welschen Schweiz begonnen hat, was durch andere Organisationen weitergeführt wird, auch in der deutschen Schweiz Früchte trägt. Der «bail type» im Welschland gilt nun immerhin bereits für 34 000 Mietverträge. In der deutschen Schweiz haben wir den sogenannten Zürcher Mietvertrag, der ähnliche Ziele verfolgt und der bereits in rund 100 000 Exemplaren bezogen worden ist. Ich glaube, wenn wir zu dieser Arbeit nun noch das letzte Glied hinzufügen, nämlich die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung dieser Mustermietverträge, dieser partnerschaftlichen Mietverträge, dann haben wir wieder einen ganz wesentlichen Schritt vorwärts getan. Sie werden im ersten Semester des nächsten Jahres die gesetzliche Grundlage für diese Allgemeinverbindlicherklärung erhalten.

Ich möchte sagen: Stören Sie nun diese ganze Entwicklung nicht, indem man jetzt wieder etwas ganz anderes machen will.

Zum Schluss muss ich Ihnen sagen, dass die Ueberwachung der Mietzinse natürlich etwas ganz anderes ist als eine Preisüberwachung. Die Preisüberwachung wird vor allem kartellähnliche Organisationen, die im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft preisführend sind, unter Kontrolle haben, während es bei der Ueberwachung der Mieten — das sind ganz individuelle Angelegenheiten — gänzlich undenkbar ist, dass der einzelne sich an den Beauftragten des Bundesrates für die Preisüberwachung in dieser Sache wenden kann. Es müsste eine ganz andere Organisation hiefür geschaffen werden, nämlich in den Gemeinden und in den Kantonen, also eine Parallelorganisation. Ich frage mich letzten Endes, wie wir das auch noch alles bewältigen sollen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen. Ich glaube, dass der Nutzen im Rahmen des Mietnotrechtes bei einem Systemwechsel sehr klein, der Schaden aber sehr gross wäre.

Abstimmung — Vote

Eventuell — Eventuellement:

Für den Antrag Fontanet	76 Stimmen
Für den Antrag Ziegler	16 Stimmen

Definitiv — Définitivement:

Für den Antrag der Kommission	81 Stimmen
Für den Antrag Fontanet	49 Stimmen

Ziff. III, Titel

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Ch. III, titre

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 4 (Ständerat Art. 37)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 4 (Conseil des Etats art. 37)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Abstimmung — Vote

Text Seite 2381 — Texte page 2382

Für den Antrag Muret	13 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

Ziff. IV, Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. IV, titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 5 (Ständerat Art. 38)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 5 (Conseil des Etats art. 38)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Muret	17 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

Art. 6 und 7 (Ständerat Art. 39 und 40)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 6 et 7 (Conseil des Etats art. 39 et 40)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Ziff. V, Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. V, titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 8 (Ständerat Art. 41)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 8 (Conseil des Etats art. 41)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Ziff. VI, Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. VI, titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 9 (Ständerat Art. 42)
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission
Art. 9 (Conseil des Etats art. 42)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Ziff. VII, Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. VII, titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Art. 10 und 10a (Ständerat Art. 43 und 43a)
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 et 10a (Conseil des Etats art. 43 et 43a)
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 11 (Ständerat Art. 44)
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 11 (Conseil des Etats art. 44)
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Abstimmung — Vote
Text Seite 2381 — Texte page 2382

Für den Antrag Muret	10 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Art. 11a (Ständerat Art. 44a)
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 11a (Conseil des Etats art. 44a)
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Ziff. VIII, Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. VIII, titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 12 (Ständerat Art. 45)
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 12 (Conseil des Etats Art. 45)
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Ziff. IX, Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Ch. IX, titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 13
Antrag der Kommission
Nach Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission
Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Ziff. VI, Inkrafttreten Art. 46
Antrag der Kommission
Streichen.

Ch. VI, entrée en vigueur Art. 46
Proposition de la commission
Biffer.

Angenommen — Adopté

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Dringlichkeitsklausel vorbehalten
Sous réserve de la clause d'urgence

Für Annahme des Beschlussentwurfes	91 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In Dans In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr Année Anno	1972
Band Volume Volume	V
Session Session Sessione	Wintersession Session d'hiver Sessione invernale
Rat Conseil Consiglio	Nationalrat Conseil national Consiglio nazionale
Sitzung Séance Seduta	20
Geschäftsnummer Numéro d'objet Numero dell'oggetto	11460
Datum Date Data	19.12.1972 - 15:00
Seite Page Pagina	2383-2407
Ref. No	20 001 620

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.